

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Liliengasse Nr. 12

Inertionspreis pro dreigepaltene Pettzeile 30 Pfg., für Mitgliedskarten 20 Pfg.

## An die Mitglieder in den Schokolade- und Zuckerwarenfabriken.

### Kollegen und Kolleginnen!

Der Vorstand hat allen Mitgliedschaften eine planmäßige Haus- und Betriebsagitation unter den Berufsgruppen der Fabrikbranche in der laufenden Saison zur Pflicht gemacht und Material hierzu zur Verfügung gestellt. Ihr wißt selbst, Verbandsmitglieder, daß auf diesem Gebiet noch ungeheure Arbeit vor uns liegt, und deshalb heißt es, jetzt einmal die Kräfte jedes einzelnen bis zum letzten angepannt, damit die geplante Agitation entsprechende Erfolge zeitigt und die Organisationsverhältnisse dieser Berufsgruppe bedeutend bessere werden, als es zur Stunde noch der Fall ist. Die ausgeprägte Saisonarbeit und der starke weibliche Prozentsatz hat von jeher die agitatorische Bearbeitung unserer Fabrikbetriebe erschwert; Arbeitsmangel im Sommer, lange Überstunden im Winter sind die Haupthindernisse auf unserem Wege gewesen. Sie müssen jedoch durch verdoppelte Anstrengungen endlich überwunden werden, damit in absehbarer Zeit die Schokoladen- und Zuckerwarenarbeiter und -Arbeiterinnen umfassender und gründlicher als bisher in eine Bewegung zur Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage eintreten können. Gerade die jetzige Saison wird infolge der allgemeinen geschäftlichen Lage vielfach das Überstundenunwesen nicht so kraß in Erscheinung bringen, wie es die vergangenen Jahre der Fall war, und damit ist, wenn sofort die Agitation einsetzt, manche Stunde gewonnen, in welcher die uns noch fernstehenden Kollegen und Kolleginnen in ihrer Behausung aufgesucht oder in kleinem Kreise zusammengenommen werden können, um ihnen zu sagen, was wir wollen und was sie sollen!

**Arbeiter und Arbeiterinnen!** Müßt die wenigen Wochen, welche zur Verfügung stehen, einmal gründlich aus! Die Verwaltungen der Zahlstellen werden die Arbeit einteilen und dahin streben, daß möglichst allen Mitgliedern Gelegenheit gegeben wird, dem Verbandsnützlich zu sein. Es ist aber selbstverständlich Ehrensache jedes einzelnen, daß er nicht erst abwartet, daß er zur Arbeit herangezogen wird! Es kommt häufig vor, daß gerade in größeren Mitgliedschaften die Vorstände während der Hochsaison die persönliche Verbindung mit den Mitgliedern verlieren, und infolge der verschiedenen Arbeitszeiten ergeben sich meist Schwierigkeiten, diese Verbindung zu einem bestimmten Zeitpunkt wieder herzustellen. Es ist deshalb unbedingt notwendig, daß sofort jeder Kollege und jede Kollegin, die auch nur über eine freie Stunde Sonn- oder Wochentags verfügt, diese ohne weiteres der Organisation opfert. Jeder melde sich unaufgefordert zur Mitarbeit, denn wenn in den Betrieben jetzt eure Kräfte auch enorm ausgebeutet werden, so müßt ihr trotzdem zur Vertretung eurer eigenen Interessen die notwendige Zeit finden. Freiwillige vor! rufen wir euch in diesem Sinne zu; bekanntlich eine Aufforderung, die man an unsere Brüder im bunten Rock ergehen läßt, wenn es gilt, irgend ein tollkühnes Stück auszuführen oder wenn man Leute braucht, denen nach Helldemut in fernen Ländern dürstet und die skrupellos genug sind, nicht erst lange zu fragen, wessen Interessen sie Gesundheit und eventuell Leben opfern sollen. Unser Ruf „Freiwillige vor!“ ist keine Ermunterung zu blutigen Taten im Interesse kapitalistischer Machthaber, zu Taten, für welche, wenn es gut geht, der „Held“ am Ende seinen zerschundenen Körper mit einer Medaille zieren darf. Nein — es ist der Ruf zu emsiger und

freudiger Mitarbeit für die Berufsorganisation und mithin für die persönlichen Interessen jedes einzelnen und für die allgemeinen Kulturinteressen.

**Kollegen und Kolleginnen!** Beweist jetzt, daß ihr mindestens dieselbe Energie zur Agitation und zur Opferfreudigkeit für Euren Verband besitzt wie unsere Verbandskollegen aus dem Bäckerberufe! Unter noch viel schwierigeren Verhältnissen, als es bei uns der Fall ist, haben diese durch unermüdete Kleinarbeit es fertig gebracht, einen wesentlich höheren Prozentsatz der Kollegen dauernd an die Organisation zu fesseln als wir und sich derselben Arbeitsverhältnisse erkämpfen, die zu einem großen Teil uns als Muster dienen müssen! Uns aber, die wir meist in großen Massen zu gemeinsamer Fronarbeit zusammengedrängt werden, soll es nicht möglich sein, diese Massen zur Einigkeit und zu einheitlichem Handeln zu führen? Das wird niemand glauben! Es bedarf nur des festen Willens sowie der Mitarbeit eines jeden einzelnen und alle entgegenstehenden Schranken werden niedergedrückt werden! Es wird und muß gelingen!

Deshalb an die Arbeit! Lange genug haben unsere Unternehmer den Vorzug genossen, die Kräfte ihrer Arbeiterschaft völlig nach eigenem Gutdünken ausbeuten zu können. Es ist hohe Zeit, daß wir ein Wort bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen mitsprechen! Not und Elend hat es in unseren Reihen gerade genug gegeben — arbeitet also, damit es endlich besser werden kann, reger am Ausbau des Verbandes; nehmt Euch besonders auch ein Beispiel an den Unternehmern! Ohne Pause fördern diese ihre Organisation, um allen unseren bescheidenen Forderungen geschlossen entgegenzutreten zu können. Ohne Kampf wollen sie nicht die geringsten Zugeständnisse machen. Deshalb Hand ans Werk und ebenso eifrig und unermüdet für eure Interessen gewirkt, wie jene für die ihrigen! Stellt Euch in den nächsten Wochen freudig in den Dienst der Organisation und werbt Mitglieder, das heißt neue Kämpfer!

### Vorwärts für den Verband!

## Entwurf eines Arbeits- und Lohntarifes

zwischen dem Zentralverbande Deutscher Konsumvereine und dem Verbands der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

Nach vorausgegangener Verständigung des Vorstandes des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine mit dem Vorstand des Verbandes der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands beschloß Ende Juni der Genossenschaftstag in Eisenach, daß in Düsseldorf beschlossene Provisorium noch ein Jahr weiter, also bis 1. August 1909, bestehen zu lassen. Formell wurde dann auch noch von unserem Verbandsvorstand dieses Tarifprovisorium gekündigt.

Am 9. Juli verbandte nun der Verbandsvorstand ein Zirkular an die Mitglieder in den Konsum- und Genossenschaftsbäckereien der verschiedenen Städte, welches sie von dem Stande der Frage unterrichtete und sie zur Mitarbeit in dieser Frage wie folgt aufforderte:

1. Die Kollegen in den Konsum- und Genossenschaftsbäckereien werden hierdurch ersucht, in Betriebsversammlungen zusammenzutreten und dort zu beraten, welche Änderungen an dem jetzt bestehenden Tarife sie wünschen. Diese Vorschläge müssen, unterschrieben von mindestens zwei Kollegen jedes Betriebes und vom Vorsitzenden oder Vertrauensmann des Verbandes am Orte, bis spätestens 1. Oktober 1908 an den Verbandsvorsitzenden eingesandt werden.
2. Anträge, die erst später als 1. Oktober einlaufen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Man veräume also diese Frist nicht.

3. Mitte Oktober hat nach einer stattgefundenen Verständigung unser Verbandsvorstand mit dem Vorstand des Handels- und Transportarbeiterverbandes in Berlin oder Hamburg eine Konferenz in der Frage der Tarifberatung abzuhalten, um in verschiedenen Punkten, wie Ferien, § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches, mit jenem Verbands einheitliche Tarifforderungen aufzustellen.

4. Nach dieser Konferenz tritt dann der Bäcker- und auch der Transportarbeiterverband baldigt mit Tarifvorlagen an den Zentralverband Deutscher Konsumvereine heran, und ist wohl vorauszusehen, daß dann die Verhandlungen über die Neugestaltung der Tarife gemeinsam vom Tarifamt, dem Vorstand des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine und den Vorständen beider beteiligter Gewerkschaften in diesem Winter gepflogen werden.

5. Um unnötige Wiederholungen zu vermeiden in den eventuell zu stellenden Anträgen, wollen wir nur darauf aufmerksam machen, daß von unserem Verbandsvorstand nach jetzt schon von den Kollegen in diesen Betrieben ergangenen Anregungen, jedenfalls eine Erhöhung des Lohnminimums von M 23 auf M 26 gefordert werden wird, ferner die Schaffung einer Gehaltsstaffel für Backmeister, wie sie unser Verbandsrat in Cassel beschlossen hatte, welche aber leider in Düsseldorf vom Genossenschaftstage abgelehnt wurde. Dann wird eine Forderung ebenfalls wieder erhoben und mit aller Entschiedenheit vertreten werden, die auch unser Verbandsrat in Cassel beschloß, nämlich: Es sind pro Woche nur sechs Schichten zu leisten, in Wochen, in die ein bürgerlicher (gesetzlicher) Feiertag fällt, jedoch nur fünf Schichten. — Wird die tägliche Arbeitszeit durch Überarbeit überschritten, oder sind im Notfalle von Arbeitern mehr als die oben festgesetzte Zahl Arbeitsschichten pro Woche zu leisten, so tritt für diese Arbeit der Überstundenlohn ein.

Diese Forderungen (dem Sinne nach) erhebt der Verbandsvorstand jedenfalls mit in seiner Tarifvorlage, weil sie den Verhältnissen entsprechend ohne weiteres eine Notwendigkeit sind. Man braucht sie uns nun nicht von jeder Stadt wieder besonders einzusenden, sondern man soll uns nur berichten, wenn seitens der Kollegen gewünscht wird, noch ander hier nicht genannte Forderungen zu erheben.

Bei dieser Gelegenheit müssen wir aber unbedingt darauf hinweisen, daß es uns nur möglich sein wird, einen guten Tarif zu Stande zu bringen und auch in der Mehrzahl der Betriebe durchzuführen, wenn unsere Kollegen in diesen Betrieben bei der Arbeit voll auf ihre Pflicht erfüllen, daneben aber auch in der Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung am Orte voll auf ihren Mann stellen. Und gerade darin haben wir leider noch aus sehr vielen Städten sehr zu klagen, worin auf alle Fälle eine bedeutende Besserung eintreten muß.

Mit Gruß

Der Verbandsvorstand.  
D. Ullmann, Vorsitzender.

Es sind nun eine Reihe Anträge eingelaufen, mit denen sich die gemeinsame Sitzung des Verbandsvorstandes, der Gauleiter und des Ausschusses in Hamburg am 2. und 3. Oktober beschäftigt hat. In dieser Sitzung wurden die eingesandten Anträge eingehend beraten und die nachfolgenden Beschlüsse gefaßt.

Dieser Sitzung war am 23. September eine Konferenz unseres Vorstandes mit dem Vorstand des Transportarbeiterverbandes in Berlin vorausgegangen, wo man sich dahingehend einigte, auf alle Fälle bez. der Punkte 5, 6, 8, 11 und 12 des alten Tarifes gemeinsame Forderungen aufzustellen und die Verhandlungen darüber gemeinsam zu führen. Den dort bez. dieser Punkte vereinbarten Bestimmungen hat auch unsere gemeinsame Sitzung in Hamburg zugestimmt.

Die Kollegen in der Konsumbäckerei Dresden-Vorwärts beantragten:

„Eine Delegiertenkonferenz, wie sie der Zentralverband der Transportarbeiter nach Berlin einberuft, auch von unserem Verbands einzuberufen“, und begründet das damit, „daß die Mitglieder in den Genossenschaften die Unterstützung gar nicht oder sehr selten beziehen; auch müssen doch die Kollegen in den Genossenschaften fast ausschließlich die ganze Verbandsarbeit machen, und wird es deshalb nicht zu viel verlangt sein, wenn der Verband die Kosten der Konferenz trägt.“

Dieser Antrag wurde einstimmig mit derselben Begründung abgelehnt, mit der im Juli derselbe Antrag der

Kollegen in Leipzig abgelehnt wurde. Diese Begründung war in Nr. 30 des Hochblattes abgedruckt und lautete:

„Der Verbandsvorstand hat in seiner Sitzung die Einberufung einer solchen Konferenz abgelehnt, denn ihr Wert würde zu ihren Unkosten in gar keinem Verhältnis stehen. Was würde es nützen, wenn auf solcher Konferenz in tagelangen Verhandlungen alle die Beschwerden und Wünsche unserer in diesen Betrieben beschäftigten Kollegen zum Tarif vorgetragen würden? Damit wäre noch lange nicht erreicht, daß nun bei späteren Verhandlungen auch die Leitung des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine und noch weniger der nächstjährige Genossenschaftstag allen in den Tarifentwurf hineingebrachten Wünschen unserer Kollegen zustimmen würde. Die Konferenz hat also nach Ansicht des Verbandsvorstandes gar keinen Wert, und deshalb wurde die Einberufung einer solchen abgelehnt.“

Nach Möglichkeit werden selbstverständlich diejenigen Wünsche der Kollegen in den Genossenschaften, die durchführbar und zugleich berechtigt sind, in unserem neuen Tarife mit Berücksichtigung zu werden, von dem Verbandsvorstand mit in den neuen Tarifentwurf hineingearbeitet. Die endgültige Gestaltung des Tarifentwurfes könnte aber auch in dem Falle, daß eine solche Konferenz der Konsumväder, wie von Leipzig beantragt, stattfinden würde, immer nur der gemeinsamen Sitzung von Verbandsvorstand und Gauleitern vorbehalten bleiben. Deshalb ist eine solche Konferenz vollständig überflüssig, und auf Grund dieser Erwägungen lehnte der Verbandsvorstand die Einberufung einer solchen ab.“

Die Dresdener Begründung der Kostentragung durch die Hauptkasse des Verbandes stimmt aber gar nicht, darüber jedenfalls der Verbandsvorstand der nächsten Generalversammlung des Verbandes zahlenmäßige Beweise liefern wird. Doch sei heute schon darüber gesagt, daß die Argumentation, die Kollegen in den Genossenschaften beziehen gar nicht oder nur selten die Unterstützung, bezüglich der Krankenunterstützung mit den Tatsachen in klaffendem Widerspruch steht. Dafür können allerdings die Kollegen in diesen Betrieben nichts, wie sie auch dafür nichts können und es kein besonderes Verdienst von ihnen ist, daß sie die Arbeitslosenunterstützung nicht in Anspruch zu nehmen brauchen. Daß diese Kollegen fast ausschließlich die ganze Verbandsarbeit machen, trifft leider nur bei einzelnen dieser Kollegen zu, während viele sich auf die Wärenhaut legen und die ihnen von Dresden unterschobenen Verdienste nicht für sich in Anspruch nehmen können.

Die Konditionen von Hamburg-Harburg beantragen, die Konditionen mit in dem Tarife besonders zu benennen, und stimmte die Sitzung diesem Vorschlage zu. Das Wort „Konditionen“ wurde im Tarifentwurf dort eingefügt, wo es notwendig ist. Wenn aber diese Kollegen weiter beantragen, für die Konditionen festzusetzen, daß sie in diesen Betrieben nicht nach abends 9 und nicht vor morgens 5 Uhr beschäftigt werden sollten, so mußte die Sitzung diesen Antrag ablehnen. Die Nacharbeit für Konditionen kommt in diesen Betrieben nur ausnahmsweise in der Nacht vom Freitag auf Sonnabend und vor Festtagen vor, und dort ist sie eine Notwendigkeit, die sich nur zum Schaden des Umsatzes der Betriebe beseitigen ließe. Hier trifft dasselbe zu, wie für Bäcker: Solange die Nacharbeit nicht in der Mehrzahl der Betriebe vollständig beseitigt werden kann, ist dieses auch in genossenschaftlichen Betrieben nicht zu verlangen. Gegenteiliges Verlangen wäre eine Ungerechtigkeit.

Zu Absatz 1 des ersten Punktes (Arbeitszeit) sind weiter folgende Anträge gestellt: Die Kollegen in Bremerhaven, Braunschweig, Frankfurt a. M., Freiburg i. Br., Hamburg (Produktion und Vorwärts), Jümenau, Lübeck, Lüneburg, Magdeburg, Mainz, München und Stuttgart verlangen, daß in die achtfünfstündige Arbeitszeit eine Pause von einer halben Stunde gelegt werden soll, anstatt der jetzt bestehenden 20 Minuten. Die Sitzung konnte dem ihre Zustimmung nicht geben. Gründe: Die einhalbstündige Pause würde in den meisten Fällen eine Unterbrechung des Betriebes bedeuten, und diese können wir in der Lichtstundensicht nicht fordern. 20 Minuten Essenspause ist nach Ansicht der Sitzung zur Einnahme eines kleinen Imbisses während der Achtfünfstündigen Zeit genügend. Nach unserer Ueberzeugung würde der Zentralverband Deutscher Konsumvereine sich auf diese Forderung nicht einlassen, deshalb wäre es auch zwecklos, solche Forderung zu erheben.

Für nichtkontinuierliche Betriebe verlangt Schönebeck neun Stunden tägliche Arbeitszeit ausschließlich einmal 40 Minuten oder zweimal 20 Minuten Pause. Diese Forderung würde an dem jetzt bestehenden Verhältnis kaum etwas ändern, denn jetzt bestehen neun Stunden Arbeitszeit für nichtkontinuierliche Betriebe, ausschließlich zweimal einer halben Stunde oder einmal einer Stunde Pause. Und dieses Verhältnis ist jedenfalls dem Antrage Schönebeck vorzuziehen.

Augsburg, Freiburg i. Br., Gotha, Stuttgart und Würzburg verlangen neunstündige Arbeitszeit dieser Betriebe mit einer einhalbstündigen Pause in dieser Zeit, und Bremerhaven, Frankfurt a. M., Jümenau und Lüneburg verlangen neun Stunden Arbeitszeit inklusive einer Pause von einer Stunde. Beide Anträge mußte die Sitzung ablehnen. Die nichtkontinuierlichen Betriebe sind durchweg nur die kleinen Genossenschaftsbetriebe, die also vor den privaten Kleinbetrieben in technischer Einrichtung und in ihrer Leistungsfähigkeit nur selten viel voraus haben. In den privaten Kleinbetrieben hält es aber für uns sehr schwer, auch nur den zehnfünfstündigen Arbeitstag, ausschließlich der Pausen, durchzuführen, und noch viele Städte gibt es, wo diese Forderung noch nicht durchgeführt ist. Deshalb können wir auch von den kleinen Genossenschaftsbetrieben nicht mehr verlangen, als wir jetzt schon haben, das sind neun Stunden Arbeitszeit ausschließlich einmal eine Stunde oder zweimal eine halbe Stunde Pause.

Zum zweiten Absatz des Punktes Arbeitszeit verlangt Frankfurt, Freiburg und Mainz, daß in Wochen mit Wochenfeiertagen der Zahl dieser Feiertage entsprechend weniger als sechs Schichten zu leisten sind. Diesem Antrag stimmte die Verbandsleitung bei, denn er ist die Forderung unseres letzten Verbandstages und ist ein berechtigtes Verlangen, weil die übrigen Arbeiter der Genossenschaften an diesen Feiertagen ebenfalls frei haben. Muß an diesen Tagen gearbeitet werden, so sind eben der

Zahl solcher Feiertage entsprechend mehr Ersatzruhetage in die Woche zu verlegen.

Den Anträgen Freiburg, Hamburg, Jümenau, Lüneburg und München, die verlangen: „Fällt ein Feiertag in die Woche, so sind fünf Schichten zu leisten; jede weitere Schicht wird als Ueberstunde bezahlt“, konnte die Sitzung deshalb nicht bestimmen, weil diese Anträge auf Weihnachten mit oft zwei Wochenfeiertagen keine Rücksicht nehmen, ferner aber auch die Ueberstundichten in diesen Wochen nicht beseitigt oder durch andere Ruhetage ersetzt wissen wollen, sondern diese Ueberstundichten nur kurzweg bezahlt verlangen. Und die Verbandsleitung ist der Meinung, daß Ueberstundichten auch in diesen Wochen gegen Bezahlung nicht allgemein, sondern nur im Notfall zuzulassen sind. — Der Antrag Essen: „In Wochen mit Wochenfeiertagen nicht 48, sondern nur 40 Stunden arbeiten zu lassen“, mußte unberücksichtigt bleiben, weil er ebenso wenig auf die Jahre mit zwei Wochenfeiertagen an Weihnachten Rücksicht nimmt.

Zu Punkt 2, Lohn, verlangen Freiburg, Hamburg, Magdeburg, Mühlheim a. M. und München Löhne für Bäcker M 26, Hilfsarbeiter M 24, Arbeiterinnen M 15 die Woche; Stuttgart und Schönebeck verlangen in gleicher Reihenfolge M 24, 22 und 15; Frankfurt a. M. und Würzburg verlangen M 26, 24 und 16, und für Schichtführer M 28; Jena, Kiel, Lübeck und Lüneburg verlangen für Bäcker M 26 und Halle ebenfalls M 26 und für „verantwortliche Posten“ entsprechend mehr.“

Bremerhaven verlangt M 26, 24 und 18, und Kiel verlangt für Hilfsarbeiter den gleichen Lohn wie für Bäcker, also M 26.

Die Sitzung hält das Verlangen nach einer Lohnerhöhung in Rücksicht auf die kolossal verteuerten Lebensmittel für berechtigt und hat die Forderung dahin normiert: Bäcker und Konditoren M 26, Hilfsarbeiter M 24 und Arbeiterinnen M 14.

Auf alle Fälle verlangen unsere Kollegen in ihren Anträgen für die Arbeiterinnen weit höhere Löhne, als sie von anderen privaten Betrieben dieser Branchen bezahlt werden, und darin konnte der Vorstand nicht mitmachen. Werdeß der Schichtführer muß es bei den bisherigen Bestimmungen bleiben; den Antrag Halle konnte die Sitzung wegen seiner allgemein unbestimmten Form nicht berücksichtigen.

Dresden (Pieschen) und Frankfurt verlangen die Einbeziehung der Badmeister in den Tarif, und dem stimmte die Sitzung zu; für die Badmeister wird wieder dieselbe Gehaltskala gefordert, wie sie schon von uns in Düsseldorf gefordert, aber leider von den Genossenschaften abgelehnt wurde.

Stuttgart verlangt, daß „die verantwortlichen Leiter in Kleinbetrieben wie Badmeister zu bezahlen“ sind, diesem konnte die Sitzung nicht zustimmen, denn das würde eine nicht zu verantwortende hohe Belastung für die kleinsten Betriebe werden.

Freiburg und Stuttgart verlangen auch die Streichung der Absätze 4 und 10 im Punkt 2; auch diesem Wunsch konnte die Sitzung nicht beipflichten.

Hamburg (Vorwärts) beantragt, einzufügen: „Als Schichtführer gilt derjenige Arbeiter, welcher dem Badmeister für richtige Ausführung der Arbeit einer Abteilung des Betriebes verantwortlich ist.“ Diese Bestimmung in den Tarif hineinzubringen, ist nach Ansicht der Sitzung überflüssig, denn darüber besteht nirgends Streit, wer als Schichtführer gelten kann.

Die Konditionen Hamburg-Harburg verlangen, daß Zuschläge mit mindestens 10 pzt. Lohnaufschlag zu bezahlen wären; aus den Gründen, die ausführlich auf unserem letzten Verbandstage bei dieser Frage erörtert worden sind, stimmte die Sitzung diesem Vorschlage nicht zu. Besteht in einzelnen Städten bei den Konditionen der Umsatz oder Tarifvertrag, daß Zuschläge höher bezahlt werden müssen, als wie feste Arbeit, dann werden sich dem auch die genossenschaftlichen Betriebe nicht verschließen und ihre Konditionen, die sie nur tageweise beschäftigen, dementsprechend entlohnen.

Zu Punkt 3 (Ueberstunden) verlangt Bremerhaven die Festsetzung von 50 pzt. Zuschlag, während Hamburg (Produktion), Lüneburg, Mainz und München 30 pzt. Zuschlag haben wollen und Schönebeck es auf 25 pzt. beschränken will. Die Sitzung belieh den Ausschlag von 25 pzt., und zwar in der Hauptsache von dem Grundsatze ausgehend, daß die Erhöhung der Wochenlöhne schon die Bezahlung der Ueberstunden um durchschnittlich 5 pzt. in jeder Ortszuschlagsklasse erhöht.

Hamburg (Vorwärts) verlangt, das Wort „tarifmäßig“ zu streichen und dafür zu setzen „verdient“. Auch diesem Antrage konnte die Sitzung nicht zustimmen, weil sie der Meinung war, daß wie bisher, so auch ferner die Bezahlung der Ueberstunden in einer Tabelle im Tarif festgelegt werden muß, um unliebsame Streitigkeiten bei deren Ausbezahlung zu vermeiden.

Zu Punkt 4 (Arbeit an Sonn- und Feiertagen) verlangen Halle, Kiel und Stuttgart: „An Sonn- und Feiertagen ruht die Arbeit vollständig.“ Diese Forderung könnte nur mit großem Schaden der Konsumvereine erfüllt werden, denn die Mitglieder der Konsumvereine, die in ihrem Verein Sonntags keine frische Waare erhalten können, würden zum großen Teil Sonntags beim Bäckermeister kaufen. Man soll auch den Konsumvereinen nicht die Möglichkeit rauben wollen, mit den Privatbetrieben konkurrieren zu können. Essen beantragt: „Sonntagsarbeit ist mit 50 pzt. Zuschlag zu bezahlen.“ Auch diesem Antrage wie den obigen konnte die Sitzung keine Zustimmung erteilen, denn wenn die Bäcker in jeder Woche ohne Wochenfeiertage ihren Ruhetag an Stelle des Sonntags haben, in Wochen mit Wochenfeiertagen aber so viel Ruhetage, wie in diese Woche Feiertage fallen, dann sind das ihre Feiertage und sie haben kein Recht, die an Feiertagen notwendige Arbeit mit Zuschlag oder mit noch höherem Zuschlag als die Ueberstunden bezahlt zu verlangen.

Mainz verlangt: „Der 1. Mai ist als Feiertag zu erklären.“ Es ist vollständig ausüßlos, solche Forderung zu erheben, denn in einem Tarifvertrage werden die Bestimmungen der Konsumvereine die Forderung in dieser Form nicht bewilligen.

Zu Punkt 6 (Ferien) verlangt Essen: „8 Tage Ferien, nicht eine Woche“; Bremerhaven: „8 Tage, nach zwei Jahren 14 Tage“; Halle verlangt: „nach fünf-

jähriger Tätigkeit zwei Wochen Ferien“, Stuttgart desgleichen nach dreijähriger Tätigkeit; Frankfurt, Gotha, Hamburg, Jümenau, Kiel und Mainz verlangen in allen Fällen zwei Wochen Ferien. Stuttgart verlangt noch: „Die in Ferien befindlichen Arbeiter sind durch Zuschläge zu ersetzen.“ Augsburg verlangt: „Die Ferien für Badmeister sind auf zehn Tage festzusetzen, für die Bäcker und das übrige Personal wie bisher zu belassen.“

Die Sitzung mußte es ablehnen, derart weitgehende Anträge bezüglich der Ferien zu stellen, sondern kam nur dazu, nach dreijähriger Beschäftigung anderthalb und nach fünfjähriger Beschäftigung zwei Wochen zu fordern. Wenn das bei den Verhandlungen erreicht wird, so wäre es ein bedeutender Fortschritt, denn in den privaten Betrieben sind nur in einzelnen Städten durch Tarifverträge Ferien zur Einführung gebracht worden, während in den meisten Städten des Landes unsere Kollegen noch regelmäßig sieben Tage oder sieben Nächte in der Woche ohne die Gewährung von jährlich wiederkehrenden Ferien zu arbeiten haben. So lange wir nicht in einer großen Anzahl Privatbetriebe für die Kollegen neben der sechsstägigen Arbeitswoche je eine Woche Ferien im Jahre errungen haben, werden wir es nicht verantworten können, an die Konsumvereine weitergehende Forderungen zu stellen. Und zu verlangen, daß die Kollegen in Ferien immer durch Zuschläge ersetzt werden, ist auch dort eine Ungerechtigkeit, wo die Ferien in die flaueste Geschäftszeit fallen, wie das in den meisten Fällen der Fall ist.

Zu Punkt 7 verlangen Halle, Hamburg, Mainz und München, daß der ihnen zur Verfügung zu stellende „verschleißbare Schrank zum Aufbewahren der Kleidung“ zweiteilig sein soll, damit sie nicht neben die mechtigen Mäntel ihre Straßenkleidung zu hängen brauchen. München verlangt außerdem, daß jeder solcher zweiteilige verschleißbare Schrank nur von einer Person benutzt werden darf. Diese Anträge sind berechtigt und hat sie die Verbandsleitung mit in den Tarifentwurf aufgenommen. Die Kollegen in Cassel verlangen, daß diese Schränke mit Luftlöchern versehen sein sollen. Dieser Antrag kam der Sitzung etwas zu „gewagt“ vor; deshalb wurde er abgelehnt.

Zu Punkt 8 (§ 616) verlangt Freiburg, festzusetzen: „bis zu einem Jahre 5 Tage, nach längerer Beschäftigung 14 Tage“.

Weiter verlangen Hamburg, Magdeburg, Mainz und München allgemein bis zu 1 Jahr 8 Tage, nach längerer Zeit 14 Tage festzusetzen.

Halle verlangt: „14 Tage, und bei militärischen Übungen vier Wochen“ festzusetzen. — Außerdem verlangt Halle, im zweiten Absatz das Wort „nur“ zu streichen, und hinter „Übungen“ anzufügen „und gesetzliche amtliche Angelegenheiten“. — Stuttgart verlangt: „Bis zu einem Jahre fünf Tage, nach längerer Beschäftigung 14 Tage“ festzusetzen. — Dresden verlangt, „nach einer Beschäftigung von ein bis drei Monaten eine Woche, von drei Monaten bis zu einem Jahre zwei Wochen und bei längerer Beschäftigung vier Wochen“ festzusetzen. — Frankfurt, Jümenau und Würzburg verlangen: „Bei einem Monat und längerer Beschäftigung bei militärischen Übungen vier Wochen, bei Krankheitsfällen sechs Wochen und im übrigen acht Tage“ festzusetzen. — Dresden verlangt noch einen Zusatz zum Absatz 2: „Bei anderen wichtigen Anlässen, welche im Beschulden der Betroffenen nicht liegen, werden je nach dem Verhältnis ein bis drei Tage gewährt. (Darunter sind zu rechnen Todesfälle oder schwere Sachschadensfälle in der Familie oder bei Angehörigen).“

Gotha beantragt, Absatz 3 folgenden Wortlaut zu geben: „Auf den Lohn für diese Tage darf jedoch Krankengeld oder ähnliche aus gesetzlicher Versicherung dem Arbeiter zuzehende Unterstützung nicht in Anrechnung gebracht werden.“ Die Gothaer Kollegen wollen also, daß in solchen Fällen dem Arbeiter außer seinem vollen Lohn auch noch die aus gesetzlicher Versicherung zuzehende Unterstützung zur Verfügung stehen soll. Da würden erkrankte Kollegen, die zwei Krankentagen angehören, während ihrer Krankheit stets doppelten Lohn verdienen.

Die Sitzung beschloß, bis zu einem halben Jahre Beschäftigung drei Tage, bis zu zwei Jahren eine Woche, bis zu fünf Jahren zwei Wochen und über fünf Jahre drei Wochen festzusetzen, konnte aber keinen der gestellten Anträge berücksichtigen, denn eine traurige Tatsache ist es leider, daß in vielen Städten der größte Mißbrauch mit der Ausnutzung dieser Vergünstigungen getrieben wurde, und dieselbe nun noch teilweise in ganz horrenden Weise zu erweitern, dafür kann die Verbandsleitung keinerlei Verantwortung tragen. Erst müssen die Kollegen in den einzelnen Betrieben dafür sorgen, daß diese Vergünstigungen auf Grund des § 616 B. G. B. nicht mehr von einzelnen mißbraucht werden, dann ist an weitere kleinere Verbesserungen zu denken.

Zum Punkt 9 verlangt München: „Neu einzustellende Arbeitskräfte sind durch den örtlichen Arbeitsnachweis des Verbandes der Bäcker und Konditoren Deutschlands in erster Linie oder durch den Bezirksarbeitsnachweis zu beziehen.“ Dieser Antrag konnte nicht berücksichtigt werden.

Halle beantragt: Die Worte „Der Zentralarbeitsnachweis bis vorzuschlagen“ zu streichen und dafür zu setzen: „Die Verwaltung der Genossenschaftlich mehrere dazu befähigte Leute vom Vorstande des Bäckerverbandes vorzuschlagen zu lassen, die ihre Bewerbung schriftlich einzureichen haben.“ Auch dieser Antrag mußte abgelehnt werden, denn die Sitzung war der Meinung, daß die jetzige Art der Anstellung der Badmeister sich durchaus bewährt hat und wir gar keine Ursache haben, daran noch viel ändern zu müssen. Mehr und mehr leuchtet es doch allen wirklich tüchtigen Verwaltungen der Genossenschaften ein, daß sie tüchtige, mit den neuesten Maschinen und Waagen vertraute Badmeister nur durch unseren Verband und dessen Zentralarbeitsnachweis beziehen können.

Zu Punkt 10 (Kündigungsfrist) schlägt Hamburg („Vorwärts“) vor, die „gesetzliche Kündigungsfrist“ festzusetzen; dagegen beantragt Jümenau: „sechs Wochen Kündigungsfrist für Bäcker“ festzusetzen.

Die Sitzung konnte sich nicht dazu entschließen, an den Bestimmungen dieses Punktes etwas zu ändern, denn die

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

Auf Antrag der Zahlstelle Hanau wurde auf Grund des § 8 des Statuts Jakob Strauß (Buch-Nr. 14487) aus dem Verbandsausgeschlossen.

In der Hausagitation unter den Arbeitern und Arbeiterinnen der Schokoladen-, Zuckerwaren-, Lebkuchen- und Kaffeeindustrie ersuchen wir alle Mitglieder, recht tüchtig mit einzugreifen und alles aufzubieten, daß diese Agitation auch von gutem Erfolge begleitet ist.

Auch bei der Aufnahme der Statistik über den Umfang der genossenschaftlichen Brotproduktion, desgleichen über die Größenverhältnisse der Bäckereien und Konditoreien und Ausfüllen der Lohnlisten aus diesen Betrieben ist eine rege Mitarbeit unserer Mitglieder dringend erforderlich, damit ein möglichst vollständiges Material aus allen Verbandsorten zusammengetragen wird. Deshalb fordern wir die Mitglieder auf, auch hierin die Vorstände der Zahlstellen und die Vertrauensleute eifrig zu unterstützen.

Bis zum 15. Oktober sollten die Formulare über das Ergebnis der Agitation unter Bäckern und Konditoren in den Verbandsorten eingekandt sein, aber damit sind noch sehr viele Zahlstellen im Rückstande. Wir ersuchen dringend, nun umgekehrt diese Formulare auszufüllen und einzusenden.

Wir ersuchen nochmals dringend, daß alle Zahlstellenverwaltungen und Vertrauensleute, die altes Material, Flugblätter und event. andere Aufzeichnungen aus der alten Zeit der Bäcker- und Konditorenbewegung, wie überhaupt über die Geschichte unserer Berufe in Händen haben, oder dieselben beschaffen können, solche uns recht bald einsenden, damit begonnen werden kann, die vom Vorstand beschlossene Geschichte unseres Berufs und Verbandes aus der älteren Zeit bis ins Jahr 1895 zu schreiben. Etwaige Unkosten, die aus solcher Beschaffung und Einsendung derartiger Materialien entstehen, vergütet der Vorstand den Einsendern in angemessener Weise.

### Der Vorstand.

J. A. D. Almann, Vorsitzender.

### Quittung.

Vom 12. bis 18. Oktober gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Monat September: Mitgliedschaft Rostock M. 36,80, Eisenach 21,70, Hanau 42,50, Gera 100,30, Würzburg 26,60, Gotha 67,80, Cassel 85,70, Stettin 151,40, Bad Reichenhall 98,20, Breslau 169, Bant 39,70, Bremen 214,10, Simeonau 30,80, Schwerin 18, Herford 264,45, Regensburg 193,70, Forst 23,60, Waldenburg 20,50, Oldenburg 36,40, Garburg 85, Renscheid 32, Hof 26,90, Dresden 1580,95, Pirmasens 20,80, Bremerhaven 76,10, Jena 30,80, Malmö 19,70, Striegau 11, Passau 65,90, Leipzig 648,95, Danzig 176,60, Darmstadt 84, Plauen 42,90, Cottbus 22,80, Erfurt 20,20, Tangermünde 32, Traunstein 81,90, Gdlin 302,25, Königsberg 35,50, Weiskopf 36,30, Gdlin 73,60, Amberg 111,70.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: M. L. Böhm 4, L. S. Raghütte 2, M. G. Schorlau 5, W. W. Böhm 50, P. L. Weimar 21,50, F. A. Wachen 2,50, P. U. Ehrenfriedersdorf 4, G. J. Schmalfaden 5.

Für Abonnements und Annoucen: Zentral-Krankenkasse Danzig M. 4,80, J. A. Lützenburg 3,05, Mitgliedschaft Nürnberg 2,40, R. K. Danzig 6.

Mit der Abrechnung für September an die Hauptkasse restieren die Mitgliedschaften: Deggendorf, Gießen, Halberstadt, Karlsruhe, Marburg, Mühlhausen, Segeberg und Straubing.

Der Hauptkassierer: Fr. Friedmann.

### Sterbetafel.

München. Am 11. Oktober Hans Gruber, 39 Jahre alt. Ehre seinem Andenken!

## Aus der Konditorei-, Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Die Folgen ungenügender Organisation. Unsere Arbeitgeber selber sind es, die uns in ihrer von Loyalität nicht beeinflussten Profitgier unbemühter Weise immer wieder klar machen, wie notwendig der von seiten der Organisation propagierte Kampf um tarifliche Festlegung der Pflichten und Rechte des Arbeitgebers ist. Einen solchen Beweis führte kürzlich wieder ein in Altona-Ottensen wohnender Inhaber einer Bäckerei und Konditorei. Derselbe beschäftigt im süßlichen Teil seines Betriebes zwei Gehülfen, denen er Löhne in Höhe von M. 20 bzw. M. 16 nebst „voller“ Verpflegung zahlt. Kürzlich benutzte er einen von ihm selber provozierten Personalwechsel dazu, die genannten Löhne um je M. 4 zu kürzen. Die bisher dort arbeitenden Kollegen gehörten leider zu denen, die die soziale Frage lösen wollen mit dem bekannten: „Wenn mir etwas nicht paßt, dann gehe ich einfach“. Es wäre zu wünschen, daß diese Leute jetzt einsehen, was sie mit ihrer faulen Konsequenz

anzurichten im Stande sind. Viel profitabler wäre es für jenen Unternehmer gewesen, wenn er seinen Bäckern die oben genannten 20 bis 25 pZt. hätte abziehen können. Aber diese wissen eben, was sie zu verlangen haben. Und sie haben nicht nur ihren Tarif, sondern auch ihre Organisation! Daß der Wert der Arbeitskraft der Konditoren infolge ihrer Gleichgültigkeit immer mehr sinkt, ist ja an sich bedauerlich; aber wer eben nicht hören will, darf sich nicht wundern, wenn er allerlei Nachschläge hinnehmen muß.

Unternehmermanieren. Der berühmteste Betrieb Berlins innerhalb der Kollegenkreise ist die Firma G. Duclaud Nachfolger, Inhaber der bekannte Herr J. Löwenstein. Wir haben bereits in früheren Jahren uns wiederholt mit der Firma beschäftigt müssen, und die dortige Arbeiterkraft hat auch schon zweimal zum Streik gegriffen, um dem Inhaber etwas modernere Manieren beizubringen; es stellte sich heraus, daß er in der Tat eine Zeitlang andere Saiten aufziehen konnte. Aber leider hatte die Kollegenchaft nicht die genügende Ausdauer, um dem Herrn Löwenstein ein für allemal zu lernen, daß er seine Arbeiter und Arbeiterinnen als anständige Menschen zu behandeln hat; sie vertrauten dem gegebenen Worte des Unternehmers und glaubten, die Organisation habe ihre Schuldigkeit getan und sei nun überflüssig. Zu ihrem Schanden, denn bald hinterher nahm sich dieser rückwärtslose aller Ausbeuter wieder die alten Freiheiten heraus. Welche Zustände gegenwärtig wieder eingegriffen sind, schildert uns die Zusage eines Kollegen, der kürzlich dort eine Gastrolle gab und der uns noch mehr Material zuzustellen verspricht. Er äußerte sich zunächst über die Behandlung der Arbeiter und Arbeiterinnen wie folgt:

Beim Engagement heißt es dem Arbeiter gegenüber: „Sie haben mir jeden Sonntag, ohne Ausnahme, von 7 bis 10 Uhr unentgeltlich Aufräumungsarbeiten, Reinmachen, Klosett und Treppen zu säubern.“ Vor einiger Zeit wurde ein Bäcker von 22 Jahren, den man doch wohl schon als einen erwachsenen Menschen bezeichnen muß, eingekauft und als Junge bezeichnet! Als sich selbiger dies verbat, erhielt er nur die höhnische Antwort: „Wenn Dir das nicht paßt, so kannst Du ja gehen.“ Ebenfalls buzt Löwenstein fast alle Mädchen, und wehe, läßt sich eine etwas zu Schanden kommen, z. B. Lachen oder Sprechen. Das Sprechen ist streng verboten. Der wehe, wenn beim Ausgange die Hunde — pardon, die Kontrollmarke vergessen wird, dann gibt es sofort 50 % Strafe oder es heißt: „Bestelle mir morgen Deine Mutter, damit ich der erzählen kann, daß Du Dich nicht ordentlich fährst.“ Dieser lebenswürdige Herr amonciert nämlich stets: Es werden jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen angenommen, jedoch nur mit Vorstellung der Eltern! Wer Gelegenheit hatte, solcher Vorstellung beizunehmen, der muß sich jagen, besser macht es der Pfaffe nicht! Herr Löwenstein hat auch einen Spion; ob dessen Dienste extra bezahlt werden, kann ich nicht genau sagen. Es kommt einem so vor, als wenn derselbe, es ist der Schokoladenarbeiter Klette, sich wohl nur auszeichnen will. Dieser Klette mietete sich eine Wohnung vis-à-vis dem Löwensteinschen Hause, und dort sitzt er und kann jeden beobachten, der nebenan in der Restauration etwa nach Feierabend noch sitzt und Bier trinkt; er überbringt dies dann dem Allmächtigen, der dann am anderen Tage eine Moralpredigt über den Sünder ergehen läßt.

Soweit unser Gewährsmann. Wir werden in nächster Zeit wieder Gelegenheit nehmen, uns mit den Lohnverhältnissen des Betriebes zu beschäftigen, da zu erwarten steht, daß die Kollegen und Kolleginnen endlich aus ihrer Gleichgültigkeit erwachen und wieder so vollzählig wie früher den Weg zur Organisation finden. Wenn sie geschlossen zusammenhalten, wird auch Herr Löwenstein dazu gebracht werden können, sich als anständiger Mensch seinen Leuten gegenüber zu bewegen. Selbst wenn es ihm schwer fallen sollte!

### Traurige Arbeitsverhältnisse der Printenarbeiter.

Aus Aachen wird der „Aach. Ztg.“ geschrieben: Höchst unangenehm empfindet die Printenfirma Henry Lambert Nachfolger die Verhände der Gewerkschaften, auch die miserabel entlohnten Printenarbeiter für die Organisation zu gewinnen. Wer die bei der Firma üblichen Löhne kennt und obenbrein weiß, daß an Strafen und sogar Ohrfeigen in dem Betriebe kein Mangel herrscht, kann die Aufregung, die „Meister und Gesellen“ befallt, sehr leicht begreifen. Gewiß kann er begreifen, daß ein vor der Fabrik verbreitetes, sonst sehr harmloses Flugblatt auf die Insassen wie eine Umfurmelle wirkt. Dieser Tage verteilte ein Kollege vor dem Vertriebe ein Flugblatt des Bäckers- und Konditorenverbandes. Bald erkundigte sich ein Herr, der gerade kein Schutzwart war, sehr interessiert, ob der Verbreiter auch einen Erlaubnischein habe. Der Herr sandte schleunigst zur Polizei, doch war nichts zu machen. Nachher wollte der Portier eine Rettung versuchen; er fiel aber gleichfalls ab. Mit Schauldern und Empörung mußten sie zusehen, wie die Arbeiter des Betriebes nacheinander das Flugblatt mit nach Hause nahmen. Wir hoffen, daß sie am anderen Morgen mit wesentlich anderen Gedanken zurückgekommen sind.

Herr Geller, der Inhaber der Fabrik, ist uns persönlich als ein sehr frommer und zentrumsstreuer Mann bekannt. Wir wissen, daß er in seiner Villa ein separates Kapellchen wunderschön eingerichtet hat, um dort seiner häuslichen Andacht zu genügen. Würde Herr Geller nun so christlich sein und die Löhne seiner Arbeiter so bemessen, daß auch diese sich ein bescheidenes Heim einrichten könnten, so wäre uns vorab schon gebietet. Daß bei Wochenlöhnen von M. 15 bis höchstens M. 22 für verheiratete Arbeiter daran nicht zu denken ist, dürfte Herr Geller schon an sich selber wissen können. Gute Löhne, gute Behandlung, ordentliche Arbeitsräume sind vorzügliche Mittel, um sich jede Angst vor gewerkschaftlichen Flugblättern vom Leibe zu halten. Es geht wirklich ohne Polizei!

### Die Vereinigung deutscher Zuckerwaren- und Schokoladenfabrikanten.

III.

Auf der Magdeburger Hauptversammlung war es Herr Giese-Berlin, dem die Aufgabe zufiel, nochmals den Schokoladen-Kühnemännern die Bedeutung der Arbeitsnachweise deutlich zu machen, und er war der Berufenste

dazu, weil er in Berlin bei der Gründung des Arbeitsnachweises zu den treibenden Kräften gehört hatte. Er begann:

„Zur Zeit, wo wir in Berlin mit der Arbeiterbewegung zu tun hatten, fanden wir, daß wir vor allen Dingen eine Institution gegen die uns feindlich gesonnenen Gehülfen, also gegen deren Organisation, schaffen mußten. Wir hatten beobachtet, daß uns Gehülfen, die für vakante Stellen, ob durch Zeitungen oder auf andere Weise, gesucht wurden, gewöhnlich aus der Brunnenstraße heimlich gefandt wurden, wo Freund Weidler seine Zentrale hat. Da fragten wir uns, wie können wir dem am besten begegnen; denn diese Vertrauens-Herren, die zu jedem Angebot Stellenannahmen, haben dann oftmals Unruhe in den Fabriken gestiftet. Sobald wir darin klar waren, sagten wir uns, daß dem am besten in der Weise begegnet wird: wir suchen die Gehülfen zu uns zu ziehen, indem wir ein eigenes, selbständiges Stellenvermittlungsbureau einrichten. Berlin hat dann keine Mühe und Kosten gescheut, z. B. kam eine Jahresannonce in die Trierer Zeitung zu stehen usw.“

Dadurch haben wir nun eine volle Verbindung mit sämtlichen Gehülfen in Deutschland. Sie wissen, daß die Gehülfen gern mal nach anderen Städten gehen, um eventuell etwas zu lernen, also zu sehen, wie es dort geht usw. Wir können sagen, daß wir mit dieser Stellenvermittlung unsern Mitgliedern recht viel geboten haben. Wir sind auch noch weit lothaler gewesen, haben die Vermittlung nicht nur auf die Mitglieder, sondern auf sämtliche Interessenten am Platze, auch wenn sie nicht Mitglieder waren und darauf reflektierten, ausgedehnt und ihnen das vorhandene Angebot übermitteln.

Wir handhaben die Sache in folgender Form: Bewirbt sich ein Gehülfe bei Herrn Greifer, als Leiter der Stellenvermittlung, so bekommt der Stellungsuchende ein Formular zum Ausfüllen in die Hand, worin er erklärt, daß er um Stellung bittet. Nachdem er dies abgegeben, muß er ein Formular ausfüllen, worin er sein ganzes Rationales angibt, also wo er gelernt hat, wo er tätig gewesen ist usw. Dadurch bekommen wir ein vollständiges Register über die Gehülfen. Was das für uns zu bedeuten hat, meine Herren, können Sie sich denken; ich will nicht zuviel darüber reden, da es nicht in unserem Interesse liegt, es in der Öffentlichkeit breitzutreten. Dieses Material wird den Arbeitgebern vorgelegt resp. zugesandt, und danach können die Arbeitgeber die Gehülfen suchen, wählen und eventuell diejenigen, auf die sie reflektieren, rufen. Der Gehülfe bekommt einen Zettel mit, und diesen legt er als Legitimation vor, damit der Arbeitgeber mit ihm unterhandeln kann. Der Arbeitgeber hat uns nachher noch mitzuteilen, wen er engagiert hat, und davon machen wir einen Vermerk. Haben wir einmal Herren, die sich besonders ausgezeichnet haben, so ist es uns unbenommen, darüber eine Notiz zu machen. Wir haben dadurch eine gewisse Sichtung zwischen guten und störrischen Arbeitskräften.

Meine Herren! Wir haben so schon gute Erfahrungen gemeldet und unsern Mitgliedern Erfolge gebracht. Mit Vergnügen haben wir gehört, daß Hamburg eine ähnliche Institution geschaffen hat; Herr Dau wird uns vielleicht seine Erfahrungen in Hamburg heute auch unterbreiten.

Es wäre aber zu wünschen, daß die Stellenvermittlung nicht bloß auf Berlin und Hamburg beschränkt bliebe, sondern ich möchte den Wunsch aussprechen, daß sämtliche Zweigvereine sich der Sache annehmen, indem sie ein Gleiches wie in Hamburg und Berlin einrichten. Wenn das abgelehnt würde, weil Sie es für zu umständlich halten, in Magdeburg, Hannover, Herford usw. besondere Vermittlungen einzurichten, so wäre doch die Frage aufzuwerfen, ob für die ganze Sache es nicht förderlich sein würde, wenn eine Zentrale für Stellenvermittlung eingerichtet würde. Sie werden sagen, das kostet Geld und Arbeit. Herr Greifer-Berlin hat erklärt, wenn nicht zu viel von ihm verlangt würde, so wäre er gern bereit, die Arbeit zu übernehmen. Wenn die Sache allerdings später so schwierig werden sollte, daß er allein mit seinem Personal die Arbeit nicht bewältigen könnte, dann würde er uns seine Wünsche aus seiner Erfahrung unterbreiten.

Überlegen Sie sich einmal die Anregung der einzelnen oder der Zentral-Einrichtung für die große Vereinigung, es scheint Berlin der erste Schritt der neuen sozialen Bewegung zu sein; für den Arbeitnehmer bietet er viel, da ihm keine Kosten entstehen, er also nicht dem sogenannten Ausbeuterhystem in die Hände fällt, auch sich nicht immer einer Nichtigkeit anschließen muß, wenn er eine Stelle haben will. Denn bekanntlich meine Herren, nimmt das Zentralbureau der Gehülfen keinen Bewerber an, der sich zuvor nicht ihrer Vereinigung angeschlossen hat, d. h. Geld geben und oftmals seine eigene Meinung in der sozialen Bewegung offen; erlangen wir dadurch ein brauchbares Personal, so sind die Kosten, die wir dafür aufwandten, gut angelegt, namentlich wenn die Arbeitgeber auch dann mit der Zeit mitgehen und die Einkünfte so stellen, daß die Arbeitnehmer zufrieden sein können. (Das wird noch gute Zeit haben. D. Red.) Geregelt wird dieses sehr leicht, da der oder die Leiter der Vermittlungen hierin eine leichte Ueberbrückung erlangen und, wo angebracht, privatim zum Guten hinwirken können.

Führt sich die Vermittlung über ganz Deutschland ein, so ist auch leicht eine Regulierung zwischen zu vielen und zu wenigen Arbeitskräften der Gegenden vorzunehmen. Freuen würde ich mich, wenn Sie diese Anregung durch Ihre Unterstützung weiter ausbauen würden.“

Diese Ausführungen des Herrn Giese verfehlten ihre Wirkungen auf die Herren nicht. Man trat zunächst in eine Debatte ein, und ein Mitglied verlas eine Karte des „sozialdemokratischen“ Verbandes an die Hamburger Arbeitgeber, ferner einen Brief, den eine Nürnberger Firma erhalten hat, schließlich eine Statutbestimmung des Zentralverbandes, wie sie vor zehn Jahren lautete, und wie sie jetzt lautet, und schloß mit den Worten: Hier wird somit ausdrücklich vorausgesetzt, daß wir sämtlich nur Ausbeuter sind. Also ich möchte sagen, es kann den

Zweigvereinen nur empfohlen werden, endlich der Anregung zu folgen, und ich möchte wünschen, daß wir nachher dazu kämen, eine Zentralstelle für Stellenvermittlung zu schaffen.

Vorsitzender: Wünscht jemand das Wort? Herr Dau-Hamburg: Meine Herren! Wie Sie alle wissen, ist schon vor vielen Jahren die Frage von mir angeregt worden, eine Zentrale für Arbeitsnachweis zu gründen. Aus mannigfachen Rücksichten ist die Angelegenheit immer wieder aufgeschoben worden, und ich glaube auch heute, daß es noch nicht an der Zeit ist, eine Zentralstelle zu bilden, von der wir alle Vorteile haben würden. Aber den Zweigvereinen möchte ich recht dringend ans Herz legen, vorläufig zu versuchen, selbst Arbeitsnachweise zu gründen, um an der Hand dieser verschiedenen Arbeitsnachweise später eine Zentrale für unsere ganze Industrie ins Leben zu rufen.

Vorsitzender: Ich möchte an die beiden bestehenden Vereine die Anfrage richten, ob sie untereinander in Verbindung stehen. Wenn sich also z. B. in Hamburg drei, vier Gehilfen melden, wird das sofort dem Berliner Arbeitsnachweis mitgeteilt, daß diese Leute zu haben sind, oder arbeitet vorläufig jeder einzelne Zweigverein für sich?

Herr Giese-Berlin: Vorläufig ist es der Regel nach so gehandhabt worden, daß die einzelnen Zweigvereine für sich gearbeitet haben. Aber es ist auch schon vorgekommen, daß sie miteinander bezüglich des Arbeitsnachweises in Verbindung getreten sind.

Herr Jänicke-Berlin: Nach den Erfahrungen, die wir in Berlin gemacht haben, können wir allen Zweigvereinen und solchen Plätzen, wo noch Zweigvereine entstehen sollten, die Einrichtung eines Arbeitsnachweises nur empfehlen. Für alle Arbeitgeberverbände, die gegen die Arbeitnehmer ankämpfen haben, hat sich in allererster Linie ein Arbeitsnachweis für die Bekämpfung von Streiks gut bewährt. Es ist das allerbeste Mittel, was die Arbeitgeber gegen die Arbeitnehmer in Händen haben. Berücksichtigen Sie jedoch den moralischen Druck, den der Arbeitgeber auf den Arbeitnehmer ausüben kann, wenn sich beim Stellenvermittlungsbureau eine genügende Anzahl von Arbeitnehmern angemeldet hat, die eventuell bei einer Arbeitseinstellung sofort eingeschoben werden können, so würde es noch viel besser sein, wenn der Arbeitsnachweis nicht nur an einzelnen Plätzen, sondern über ganz Deutschland organisiert wäre. Die Solidarität unter den Arbeitnehmern unserer Branche ist ja noch nicht so weit ausgebildet, daß nicht namentlich junge Leute von Hamburg nach Berlin, von Berlin nach Dresden, von Dresden nach Nürnberg usw. gehen, wenn dort Arbeitseinstellungen vorkommen. Bricht an einem Orte ein Streik aus und es wird den anderen Stellennachweiser Mitteilung gemacht, daß so und so viele Gehilfen gebraucht werden, so kann leicht Ersatz gefunden werden. Ich kann nur dringend empfehlen, diese Arbeitsnachweise soweit nur irgend möglich einzurichten, und wenn Herr Giese, der große Erfahrungen auf diesem Gebiete hat, nachdem er schon zwei Jahre unseren Arbeitsnachweis geleitet, sich selbst anbietet, einen Zentralarbeitsnachweis, der gleichzeitig mit allen Zweigvereinen in Verbindung steht, zu übernehmen, so möchte ich nicht, warum wir das nicht versuchsweise akzeptieren sollten. Wenn auch nicht gleich allüberall Resultate erzielt werden, so sammeln wir doch wenigstens praktische Erfahrungen, und auf Grund dieser Erfahrungen können wir dann weiter arbeiten.

Darauf hat man noch über Aufbringung der Mittel zu dem Zentralarbeitsnachweis debattiert. Die Versammelten waren auch vorläufig damit einverstanden, daß allmonatlich im „Mitteilungsblatt“ der Vereinigung Kenntnis von den eingelaufenen Stellenangeboten und Nachfragen gegeben werde. Von einer strengen Zentralisierung des Instituts sah man jedoch vorläufig noch ab, da man jedenfalls erst noch Erfahrungen sammeln wollte.

Aber die Bemühung, die Sache zu forcieren, wurde von der Leitung weiter getrieben, und wir finden, daß bald darauf dennoch eine gewisse Zusammenfassung erfolgt ist und den Mitgliedern durch ein Rundschreiben bekannt gegeben wurde, in welchem das ganze Projekt nochmals recht schmachtig gemacht wird. Es heißt in demselben:

„Als im Oktober 1905 und Februar 1906 der Zentralverband der Gehilfen zu Berlin bei etlichen Mitgliedern des Vereins Streiks probierte, wurde der Wunsch rege, einen eigenen Stellennachweis zu schaffen; derselbe sollte einmal die arbeitswilligen und namentlich diejenigen von auswärts anziehenden Gehilfen, welche ortsunfähig seien, des lästigen Antragens nach Beschäftigung in den Kontoren der Zuckerwaren- und Schokoladenfabriken überheben, andererseits auch dazu dienen, denjenigen Gehilfen, welche mit dem Zentralverband nichts zu tun haben wollten, aber in demselben wegen Stellennachweis Mitglied waren, entgegenkommen zu zeigen.“

Der Zentralverband arbeitete nämlich in nachstehender Weise:

Infolge der großen Gleichgültigkeit der Arbeitgeber gegen den Zentralverband war es den Führern dieses Verbandes leicht gemacht, in allen Fabriken sogenannte Vertrauensmänner hinein zu bringen. Diese teilten mit großer Gewissenhaftigkeit mündlich, telephonisch, auch schriftlich, sobald irgend eine Stelle in einer Fabrik frei wurde, dieses sofort dem Verbandsmitgliede mit, worauf die Führer natürlich umgehend einen aus ihrem Verband dort hinsandten. Sobald nun ein Gehilfe, welcher nicht dem Verbandsmitgliede angehörte, sich diese offene Stelle bemühte, war es natürlich vergebens, da in der Regel schon ein Verbandsmitglied eingetreten war. Selbstverständlich trat ein solcher Gehilfe, der sich auf diese Weise etliche Male umsonst um eine Stellung bemüht hatte, diesem Verband bei, mußte Eintrittsgelder und Beiträge zahlen usw. Eingezogenen Erlundigungen zufolge wurde seitens des Verbandes besonders großer Wert darauf gelegt, recht ruhige Mitglieder in solche Fabriken hinein zu bringen, bei denen es sich lohnte und bei denen es möglich war, viel Anhänger für den Zentralverband zu werben; also an wirklicher Stellung lag diesen Gehilfen nichts, sondern nur an der Förderung ihrer Verbandsinteressen. Vielfach geschah dieses alles auch nur, um Unordnung in den Betrieben herzustellen; naturgemäß wurden diese Gehilfen seitens des Verbandes als tüchtige und arbeitssame Mitglieder dadurch belohnt, daß sie bei Stellenwechsel immer zuerst wieder untergebracht wurden. Mit einem Worte, diese Gehilfen galten als Mitglieder, die für die gute heilige Sache viel getan hatten. Etlichen neu eingetretenen Verbandsmit-

gliedern wurde sogar ausdrücklich zur Pflicht gemacht, erst etwas für den Verband zu leisten, dann würden sie auch Stellung nachgewiesen erhalten. Diese Gehilfen machten natürlich auch den anders und besser denkenden Gehilfen das Leben in den Fabriken so sauer, daß diese freiwillig die Stelle verließen, in die dann sofort ein Verbandsmitglied hineingehoben wurde. Daß durch solches Gebahren, selbst wenn es auch von einem Arbeitgeber durchschaut und so verhindert wurde, immerhin viel Unannehmlichkeit, Ärger usw. entstanden, ist ja selbstverständlich; aber dennoch mußte mancher in der Saison gute Miene zum bösen Spiel machen.

Jedenfalls wurde es nun vielen Mitgliedern des Vereins klar, daß etwas unternommen werden müsse, um nicht später ganz in die Hände solcher Gehilfen zu gelangen. Da die meisten, wohl neun Zehntel der von den Mitgliedern des Vereins beschäftigten Gehilfen, friedlich gesinnt sind, so wurde ein eigener kostenloser Stellennachweis für Gehilfen errichtet.“

Diese Darstellungen haben gewiß jedem einen guten Einblick in die Gedankenwelt unserer Herren Unternehmer gegeben. Machen wir es ihnen nach! Organisieren wir uns unablässig und bauen auch wir unablässig im Innern weiter aus! Denn daß auch nur auf das geringste Entgegenkommen zu rechnen wäre, wenn wir ungerüstet unsere Wünsche einem solchen Unternehmertum unterbreiten wollten, wird wohl auch der beschränkteste Kollege nicht mehr glauben. Deshalb heißt es, unausgesetzt rüsten und den Kampf organisieren!

## Es ändern sich die Zeiten.

Am 13. Oktober fand in München die Beerdigung unseres Mitgliebes Hans Gruber statt. Die Beteiligung war eine recht zahlreiche, gehörte derselbe doch einer Reihe von Korporationen an, die innerhalb der Münchener Bäckergehilfen existieren. Es erregte Aufsehen, daß auch wir dem verstorbenen Kollegen die letzte Ehre durch Niederlegung eines Kranzes mit roter Schleife erwiesen. Und warum waren die Leidtragenden aus dem Kreise der Meister und ein Teil der noch im Bann der Meister stehenden Gehilfen überrascht? Weil der Kollege dem Fahnenverein (Stanglverein) und zugleich dem Verbandsangehörte. Der engbegrenzte Horizont dieser Menschen ließ sie dies nicht begreifen. Außerte sich doch ein nicht unbekannter Bäckermeister am Grabe: „Ja, wer hätte denn das gläubt, oana bo die besten, bo dem ma dies nia g'moant hält, is a heim Verband! Jez derf ma wohl toan mehr traua, i glab, daß jetzt scho der ganz Stanglverein rot is. Dös is trauri.“

Der gute Mann und alle die der gleichen Meinung waren, mögen sich trösten. Es haben sich eben die Zeiten und damit auch die Münchener Bäckergehilfen geändert. Die alte Burschenherrlichkeit ist vorbei.

Unser verstorbener Mitkollege hatte warm empfunden, wie elend traurig die soziale Lage eines Bäckergehilfen ist. Er hat durch die langen Jahre erfahren, wie langsam, tropfenweise aber sicher, der Arbeiter ausgepreßt wird, er hat es betrachten können, wie Hunderte jener Kollegen, die in den jungen Jahren mit ihm im Berufe gearbeitet haben, in anderen Jahren ihr Brot suchen mußten, weil der erlernte Beruf sie nicht mehr ernähren konnte. Es war ihm zur Gewißheit geworden, daß hohle Präfendreschevi in den Vereinen nur buntes Flitterwerk ist, mit dem man den Hunger nicht stillen kann.

Das hatte diesen Kollegen zum Nachdenken veranlaßt, und er sah nur im Zusammenhange aller Kollegen sein Heil und hat diese Erkenntnis in die Tat umgesetzt.

Jene Kollegen aber, die heute noch nicht von ihrem Wahne geheilt sind, werden es auch noch werden, früher vielleicht, als sie selbst glauben!

Den berehrlichen Meistern jedoch diene zur Kenntnis, daß die Münchener Bäckergehilfen heute kein Verein mehr trennt. Die gemeinsame Not, die Sorge um die Zukunft hat sie zusammengeführt, und wird sie noch weiter zusammenführen. Da nützt kein Verwundern sein. Es haben sich eben die Zeiten geändert.

## Berichte aus den Mitgliedschaften.

**Breslau.** Eine Protestversammlung, welche gegen die Gründung einer Innungskasse protestieren sollte, fand am 6. Oktober im Cafe-Restaurant statt. Schon beim ersten Punkt der Tagesordnung setzte eine scharfe Debatte ein, welche durch den Vorsitzenden der Ortskrankenkasse, Bäckermeister Hoffmann, hervorgerufen wurde, der es so hinstellte, als habe der jetzige Vorstand der Ortskrankenkasse, indem unsere Verbandsmitglieder die Majorität haben, die Interessen der Kasse nicht genügend wahrgenommen. Von allen Seiten protestierten unsere Kollegen und stellten die Ausführungen des Vorsitzenden als unwahr hin. Hierauf erklärte der Vorsitzende Hoffmann, er habe den Verbandsmitgliedern keinen Vorwurf machen wollen, sondern er habe sich nur falsch ausgedrückt, weil es ihm nicht gegeben sei, lange Reden zu halten. Na also! Als erster Rufer im Kreise gegen die Selbstverwaltung erhob sich ein Mitkollege Junknis, bei Bäckermeister Springer, Breitestraße, in Arbeit. Dieser Innungsbeschmaroher sprach vom Krankenkassenwesen kein Wort, offenbar, weil er davon nichts verstand, sondern schimpfte nur auf unseren Verband und behauptete, unsere Kollegen Ziegion und Masche hätten die Krankenkasse zu Verbandszwecken benutzt. Man kann diesem Gelbling seinen Ärger nachfühlen, denn er war früher auch mal im Krankenkassenvorstande. Dann meldete sich Kollege Ziegion zum Wort; letzteres wurde ihm aber verweigert, weil er nicht Mitglied der Krankenkasse sei. Ziegion protestierte hiergegen und wies nach, daß er in verpfändungspflichtiger Beschäftigung und somit auch Mitglied der Ortskrankenkasse sei. Er habe sich schon beschwerdeführend an die Aufsichtsbehörde gewandt und werde letztere dem Vorsitzenden der Krankenkasse wohl eine Belehrung erteilen lassen. Nun sprachen noch einige Verbandsmitglieder und stellten u. a. fest, daß der Vorsitzende der Kasse, Bäckermeister Hoffmann, den übrigen Verbandsmitgliedern das Schriftstück, worin Ziegion zur Krankenkasse angemeldet wurde, gar nicht vorgelegt hat und nur erklärt hat, Ziegion sei Arbeitgeber und könne als solcher nicht in die Kasse aufgenommen werden. Von mehreren Seiten wurde fertig gegen dieses Vorgehen des Vorsitzenden protestiert und vor allen Dingen verlangt, dem Kolle-

gen Ziegion das Wort zu erteilen, da derselbe rechtmäßiges Mitglied der Kasse sei. Durch diesen Protest war die Versammlung sehr unruhig geworden und beslor der Herr Vorsitzende die Gewalt über dieselbe und erklärte, die Versammlung nicht weiter leiten zu können, wenn die Anwesenden sich nicht ruhiger verhalten würden. „Auf dem Dache sitzt ein Greis, der sich nicht zu helfen weiß“, so konnte man auch hier über den Versammlungsleiter sagen. Bei ähnlichen Veranstaltungen möchten wir ersuchen, einen Verbandsgehilfen als Versammlungsleiter zu nehmen, dann ist doch wenigstens Garantie gegeben, daß eine solche wichtige Versammlung nicht zur Farce wird. Nachdem sich die Bogen ziemlich geblättert hatten, erhielt der Vorsitzende des Ortskrankentassenverbandes, Genosse Witte, das Wort zu seinem Referat: „Wie stellen wir uns gegenüber der geplanten Gründung einer Innungskasse?“ An der Hand reichhaltigen Materials wies der Referent nach, wie verfehlt diese geplante Gründung sei. Die Frage, ob unsere Ortskrankenkasse den Mitgliedern gegenüber in vollen Maße gerecht werde, worauf es bei einer Krankenkasse in erster Linie ankomme, sei hier zu bejahen. Die Bäckereinnung habe sich von diesem Standpunkt aber nicht leiten lassen, sondern wolle in den Krankentassen nur ihre Machtbefugnisse stärken. Durch Gründung einer Innungskasse werde das Fortbestehen der Ortskrankenkasse in Frage gestellt. Die Bäder hätten alle Ursache, gegen diese Gründung zu protestieren, denn in der Zentralisation liege für die Krankentassen der Vorteil. Am Schluß seiner Ausführungen verlas der Referent eine im Sinne seines Referats gehaltene Resolution, welche er zur Annahme empfahl. Inzwischen hatte ein „Meisterreuer“, namens Kupzod, welcher unter den Bäckern „Milchjammel“ genannt wird, eine Resolution eingebracht, welche wohl nur beweisen sollte, wie borniert ihr Urheber durch seine Meisterreue geworden ist. Selbst sein Freund Nachbar rief: Na, „Milchjammel“ macht immer solche Dummheiten. Der Vorsitzende mußte auch nicht, was er mit dieser „Milchjammel-Resolution“ anfangen sollte, und auf seine diesbezügliche Frage wurde ihm von unseren Kollegen gesagt, das Ding in den Papierkorb zu werfen. Nun verlangte Kollege Ziegion abermals das Wort, welches ihm auch sofort erteilt wurde; wahrscheinlich hatte sich der Vorsitzende inzwischen belehren lassen. Ziegion nutzte diese Gelegenheit aber auch gut aus und hielt den Innungsleitern ihr langes Sündenregister vor. Ziegion stellte fest, daß die organisierten Bäckergesellen, solange sie im Krankentassenvorstande waren, stets das Beste für die Kasse getan haben, und zählte zum Beweise hierfür mehrere Verbesserungen auf, welche auf Antrag der organisierten Gesellen geschaffen wurden. Anders sei es mit der Bäckereinnung für das Wohl der Kasse bestellt. Diefenigen Meister, welche ein Verständnis für das Krankentassenwesen hatten und jahrzehntelang im Vorstande der Ortskrankenkasse saßen, habe man von seiten der Innung hinausgegrault, weil man befürchtet habe, sie würden von den Verbandsgehilfen angefeindet. Kollege Ziegion schilderte noch die Folgen der Gründung einer Innungskasse, speziell für die älteren Kollegen. Letztere würden dann möglichst nicht mehr in Arbeit genommen, um der Kasse nicht zur Last zu fallen. Die Innung wolle nur deshalb die Kasse in die Hände haben, um die Posten mit verkrachten Erzfizzen à la Vogel-Berlin zu besetzen, um mit diesen Elementen dann die Gesellen noch rechtloser zu machen, als sie es ohnehin schon sind. Nach diesen, mit Beifall aufgenommenen Ausführungen nahm der als Gast anwesende Innungssekretär Schröder das Wort, um seine Brotgeberin, die Innung, zu verteidigen. Die Statuten der geplanten Kasse könne er hier leider nicht verlesen, aber feststellen er noch, daß sich die Innung bei der Gründung der Kasse nur von dem reinen Wohlwollen für die Gesellen habe leiten lassen. Darob großes Gelächter; selbst die „ganz Meisterreuen“ mußten lachen, denn auch sie konnten sich nicht denken, daß unter der großen weißen Weste des Sekretärs ein solch warmes Herz für die Gesellen schlagen könne. Wie der Herr Sekretär sah, daß er für sein „Wohlwollen“ keine Abnehmer fand, setzte er sich auf seine vier Buchstaben, um über die Undankbarkeit der Bäckergesellen nachzudenken. Selbst der „Ober“, welcher mit seinem Adjutanten im Hintergrunde weckte, schüttelte ob dieser Ausführungen des Sekretärs den weisen Kopf; offenbar glaubte er an das Wohlwollen selbst nicht. Dann meldete sich der ebenfalls als Gast anwesende Bezirksleiter unseres Verbandes zum Wort. Das verursachte einiges Erstaunen und Kopfschütteln bei den Meistern. Wohl mit Rücksicht darauf, daß der Innungssekretär das Wort erhalten, ohne Mitglied zu sein, erhielt Kollege Winzer nach einigem Zögern das Wort. Derselbe führte aus: Er habe vorausgesetzt, daß man ihm das Wort erteilt hätte, um die Angriffe gegen den Bäckerverband zurückzuweisen, da man daselbe dem Innungssekretär zugestanden habe. Der Nachkollege Junknis habe etwas behauptet, was er nicht beweisen könne; nur um seine Dummheit im Krankentassenwesen zu verdeutlichen, habe er auf unseren Verband geschimpft. Betreffs Gründung der Innungskasse bedauerte Kollege Winzer, daß der Sekretär die Statuten nicht verlesen hätte; denn, wenn dieselben so gut seien oder noch besser als die Statuten der Ortskasse, so würden die Gesellen denselben wohl einmütig zustimmen. Am Schluß seiner Ausführungen erwähnte er die Anwesenden, alles aufzubieten, um die Gründung der Innungskasse zu verhindern. Hierauf kam die von dem Genossen Witte eingebrachte Resolution zur Abstimmung, wobei der Vorsitzende noch einmal den Beweis erbrachte, daß er unfähig war, eine Versammlung zu leiten. Nach mehrmaligem Abstimmen stellte der Vorsitzende fest, daß die Resolution abgelehnt sei. Nun hatte der Vorsitzende aber auch nichts Geligeres zu tun, als die Versammlung zu schließen, damit er diese Dual los wurde.

**Kollegen Breslau!** Dieses war der Anfang von dem Kampf gegen die Gründung der Innungskasse. Am 29. d. Mts. findet im „Blauen Schiff“, Herrenstraße, eine öffentliche Versammlung statt, welche sich mit dieser Krankentassenangelegenheit beschäftigen wird. Wir erwarten von den Breslauer Kollegen, vor allem von unseren Mitgliedern, daß sie kräftig für die Wahl zur Ortskrankenkasse, welche anfangs nächsten Monats stattfindet, in unserem Sinne agitieren, dann wird auch der Sieg unser sein.

**Bezirk Frankfurt a. M.** Am 5., 6. und 7. Oktober fanden in Höchst, Frankfurt a. M., Offenbach, Hanau und Homburg sieben öffentliche Versammlungen für die Angehörigen des Bäckers- und Konditorengewerbes statt. Die alle mit Ausnahme der der Konditoren in Frankfurt a. M.

befriedigend besucht waren. **Verbandssekretär Kollege Kahl-** Hamburg sprach über den Kampf um die sechsstägige Arbeits-woche. In trefflicher Weise feingeziehene er das Schneiden-tempo der Sozialgesetzgebung in Deutschland. Die Gesetzgebungs-maschinerie arbeitet sehr langsam und schwerfällig, sofern es sich um irgend eine fortschrittliche Forderung in sozialer Beziehung handelt. Während hier erst jahrelange Erhebungen gepflogen werden, schreitet die Belastung des arbeitenden Volkes mit neuen Steuern sehr schnell vorwärts. Die Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Bäckergewerbe seien durchaus ungenügend und werden zum Teil durch die Befugnisse der Unterverwaltungs-behörden, Ausnahmen zulassen zu können, wieder illusorisch gemacht. So hat beispielsweise die Behörde in Cottbus bestimmt, daß die Sonntagsruhe statt um 8 Uhr erst um 11½ Uhr vormittags für die Bäcker beginne. Begründet wurde dieses alles Ernstes damit, daß man den Arbeitern Gelegenheit geben müsse, ihren Sonntags-braten in Bäckereien braten zu lassen. Die minimalen Bestimmungen über die Sonntagsruhe werden nur dort wirklich eingehalten, wo eine gute Organisation der Gehilfen dahinter steht. Dem Einwand der Bäckermeister, die Einführung der Sonntagsruhe bedeute den Ruin des Gewerbes, müßte entgegengehalten werden, daß in Schweden und Norwegen die Nachtarbeit völlig abgeschafft und in Desterreich ein Ersatzruhetag für die Bäckergehilfen eingeführt sei. Was in anderen Ländern bereits erprobt sei, lasse sich auch in Deutschland durchführen. Leider fehle aber hierzu bei der Regierung und den bürgerlichen Parteien der gute Wille. Auf dem Germania-Verbandsstag in Hannover habe ja der „Kaspas“ des Herrn von Bülow mitteilen können, daß die Reichs-regierung gar nicht daran denke, den 36 stündigen Ruhetag einzuführen. Es ist deshalb um so mehr Aufgabe der Bäcker-gehilfen, die Organisation zu stärken, um einen Ersatzruhetag erlangen zu können. In Hamburg sei dies zum Teil bereits gelungen. Dort haben nach einer Erhebung der Gewerbe-inspektion bereits 818 Bäckergehilfen einen wöchentlichen Ruhetag. Nach einer Kennzeichnung der „Gelben“ und des Verhaltens ihres Häuptlings auf dem Verbandsstag der Bäckermeister schloß der Redner mit einer Aufforderung zur energischen Agitation für Erreichung des gesteckten Zieles. In der Dis-kussion wurde der gleiche Gedanke vertreten und sodann in allen Versammlungen folgende Resolution angenommen: „Die Ver-sammlung der Bäckergehilfen erklärt sich mit dem an den Zentralverband der Bäckereiarbeiter Deutschlands „Germania“ ergangenen Bescheid, daß an eine Einführung des Ersatzruhetages von Seiten der Regierung nicht zu denken sei, keineswegs zurückzugestehen. Die Versammlung steht nach wie vor auf dem Standpunkt ihrer Petition, welche durch den Verband der Bäcker und Konditoren im Jahre 1904 an die Reichsregierung übermittelt wurde. Die in derselben angegebenen Gründe rechtfertigen auch heute noch die Einführung eines solchen Ruhe-tages. Die Versammelten verpflichten den Verband der Bäcker und Konditoren aufs erneute, durch Eingabe an die gesetzgebenden Körperschaften alles zu versuchen, um zur Erfüllung ihrer langgehegten Wünsche zu kommen. Sollte wider Er-warten auch diese Eingabe ohne den gewünschten Erfolg bleiben, so verpflichten sich die Versammelten, alles daran zu setzen, um ihre wohlverdienten Rechte in Gestalt des Ersatzruhetages aus eigener Macht zu erringen. Es wird deshalb schon jetzt allen Kollegen zur Pflicht gemacht, soweit sie nicht dem Verbands der Bäcker und Konditoren angehören, durch ihren Beitritt zur Organisation zu zeigen, daß auch sie den Kampf um die Er-ringung des Ruhetages aufzunehmen gewillt sind.“

**Gr.-Moyneuvre.** Wie die Gelben ihre Mitglieder gewinnen und ebenso schnell wieder verlieren, nur mit dem Unterschied, daß Freund Hartmann vergrift, letzteres in seiner Zeitung bekannt zu machen, wurde in einer am 8. Oktober hier abge-haltenen gut besuchten Versammlung festgestellt. In dieser Ver-sammlung sprach Kollege Wolz über die verschiedenen Organi-sationen und beleuchtete deren Wert, ihren Zweck und Nutzen und forderte am Schluß der Versammlung den anwesenden Gehilfenverein auf, sich sammt und sonders dem Verbands der Bäcker und Konditoren anzuschließen. In der Diskussion führte nun ein Mitglied des Gehilfenvereins folgendes aus: „Wir haben uns, als vor annähernd zwei Jahren der erste Bundes-präsident Paul Giese eine Festsprache bei uns hielt, fördern lassen und haben uns dem Bunde angeschlossen, auch ein Jahr lang treu und ehrlich unsere Beiträge bezahlt, aber jetzt sind wir ausgetreten, weil wir sehr schlechte Erfahrungen mit dem Bunde gemacht haben. Unter anderem weiterte sich die hiesige Zunft, den Gesellenausschuß (den Meistertreuen) in ihre Versammlung zu lassen. Auf eine Beschwerde an die Bundesleitung wurde uns die Antwort, das wären Sachen der einzelnen Vereine, darum könne sich die Bundesleitung nicht kümmern. In anderen Sachen wurde uns überhaupt nicht geantwortet.“ Die übrigen Redner des Gehilfenvereins bestätigten die Ausführungen des Vorredners und erklärten, unter keinen Umständen wieder den Gelben beizutreten, denn davon hätten sie die Nase jetzt voll. Kollege Wolz führte nun an, daß es ja sehr bedauerlich sei, daß die Gr.-Moyneuvre Kollegen erst durch Erfahrung klug werden müßten. Die Kollegen hätten sich doch von vornherein sagen müssen, daß die Leitung der meistertreuen Gelben niemals, wenn auch noch so berechtigte Forderungen der Gehilfen, den Meistern gegenüber vertreten könne, und zwar aus dem ein-zigen Grunde, weil der gelbe Bund nur durch die finanzielle Unterstützung der Bäckermeister sich über Wasser halte und, sobald die Bäckermeister die Taschen zuhalten, was ja, wenn Forderungen gestellt würden, ohne weiteres einträte, es mit einmal mit dem gelben Schwindel vorbei sei, deshalb die Leitung aber lieber die Interessen der Geldspender vertritt. Es gibt nur eine Organisation, die die Interessen der Gehilfen voll und ganz vertritt, und das ist der Verband der Bäcker und Konditoren. Nachdem die Kollegen Braun und Wismann noch einen kräftigen Appell an die Kollegen gerichtet, ließen sich mehrere in den Verband aufnehmen.

**Halle a. d. S.** Am 6. Oktober fand in Halle eine öffentliche Bäckerversammlung statt, in welcher Kollege Lanke-Frankfurt a. M. über das Thema sprach: „Kann ein jeder Geselle heute noch Meister werden, und wer ist Schuld am wirtschaftlichen Rückgang unseres Gewerbes?“ In 1½ stündigen Ausführungen erläuterte Redner in gründlicher, leichtverständlicher Weise die Entwicklung unseres Gewerbes von der Zeit der Zünfte bis zum Beginn der Gewerbefreiheit. Wie dann durch Einführung letztere unser Gewerbe immer mehr und mehr dem Kapital anheimfällt und durch die Technik immer neue Maschinen auf den Markt geworfen werden, welche es mit sich bringen, daß die Möglichkeit, ein jeder Geselle könne noch einmal Meister werden, nur ein bloßer Wunsch der mittel-losen Bäckergehilfen bleibt. Die Folge davon ist, daß unsere Kollegen in den älteren Jahren als Arbeitslose die Landstrassen

bevölkern und in andere Berufe als Ungelernte getrieben werden. Ferner, daß das Verhalten unserer Zunftgenossen-genossen das Gewerbe durch ihre reaktionären Bestrebungen mit Gewalt zu Grunde richtet. Die einzige Rettung für uns Gesellen ist nur eine starke Organisation, womit wir uns Verhältnisse schaffen können, welche es uns ermöglichen, auch als Geselle unser Dasein zu fristen und eine Familie zu gründen. Leider Weisfall wurde dem Redner zu teil für seine trefflichen Ausführungen; den Kollegen, besonders auch den zahlreich erschienenen Kollegen der freien Gesellschaft hatte der Redner aus dem Herzen gesprochen, und zwar so, daß sich die Kollegen alle mit den Ausführungen einverstanden erklärten. In der Diskussion richteten die Kollegen Geiersbach und Friedrich noch beherzte Worte an die Anwesenden, an dem Ausbau der Organisation tüchtig mitzuarbeiten, damit auch in Halle endlich einmal bessere Verhältnisse geschaffen werden können. Nach einem kräftigen Schlusswort des Kollegen Lanke wurde diese imposante Versammlung geschlossen. Das beste Zeichen, wie die Gelben unter ihrem „genialen“ Führer Schmidt in Halle abgewirksam sind. Mehrere neue Kämpfer wurden für die Organisation gewonnen.

**Bezirk Hannover.** Wir warnen hiermit die Kollegen vor einem Kollegen A. L. e. y. a. n. d. e. r. R. i. c. h. t. e. r., Buch-Nr. 46851, welcher sich unter allen möglichen Angabem Geld und Arbeit mit diesem Buche erwindelt. Wir bitten, demselben das Buch abzunehmen zu wollen und an die Adresse W. B. e. b. e. r., Hannover, Knochenhauerstr. 1, gelangen zu lassen.

**Bezirksleitung Hannover-Braunschweig.** Am 13. Oktober sprach Kollege Lanke in einer öffentlichen Versammlung über das Thema: „Kann jeder von uns Meister werden, und wer ist schuld am wirtschaftlichen Rückgang unseres Gewerbes?“ Trotz der wichtigen Tages-ordeung war ein schlechter Besuch zu verzeichnen; selbst einige Konjunkturbäcker hielten es nicht der Mühe wert, zu erscheinen. Für diese ist wahrscheinlich die soziale Frage schon gelöst, weil durch den Tarifabschluss mit dem Verbands ganz bedeutende Verbesserungen erzielt wurden. Es ist traurig, daß die Kollegen, welche doch wegen ihrer Zugehörigkeit zum Verbands seitens des Arbeitgebers nichts zu befürchten haben, so interesselos unserer Sache gegenüberstehen; da wundert es niemand, daß seit längerer Zeit die Bewegung am Orte frant und nur wenige Mitglieder aktiv tätig sind, während die übrigen teil-nahmlos zusehen. Der Zweck dieser Zeilen soll daher sein, daß von jetzt ab alle Mitglieder nach bestem Können und Wissen wieder mitarbeiten an dem Ausbau der Organisation. Es muß besonders mehr Fühling als in letzter Zeit mit den Kollegen in den Kleinbäckereien gesucht werden, dann ver-schwindet das Mißtrauen, welches diesen unseren Arbeitsbrüder künstlich von den Arbeitgebern eingepflanzt wird. Diesen wohl-gemeinten Ratsschlag werden hoffentlich alle Konjunkturbäcker zur Durchführung bringen und ihren selbstverständlichen Pflichten gegen die Organisation, die mit der Beitragszahlung allein noch lange nicht erfüllt sind, nun endlich wieder nachkommen, dann wird und muß es bald anders werden!

**Kiel.** Da die Verbandskollegen in Kiel sich von dem Schrecken, die gelbe Garbe mit dem ganzen Generalkrieg in ihren Mauern zu sehen, wieder leidlich erholt haben, hielten sie am 6. Oktober eine öffentliche Versammlung ab. Trotzdem der Verband hier „total vernichtet“ ist, folgten ungefähr 120 Kollegen dem Rufe und hörten sich das Referat des Kollegen Heschold-Berlin mit größtem Interesse an. Er be-handelte die bekannten Ausreden der Kollegen: „Ich werde doch bald selbständig, oder: Für mich hat der Verband doch keinen Zweck mehr.“ Der Ver-sammlung wurde ein Einblick gegeben in die so traurigen Ver-hältnisse, wie sie in unserem Berufe dort noch vorherrschend sind, wo der Verband noch nicht seinen Fuß fassen konnte. Der Redner wies an mehreren Beispielen nach, wie oft ein Bäckermeister nur auf Kosten seiner Gesellen oder gar seiner Lehrlinge noch erntefähig ist. Ferner unterzog er die schönen Schlaf-salons einer Kritik; man müsse sich wundern, solche Zustände im Jahre 1908 noch aufzufinden — statt Betten bietet man den Gehilfen Mehlkörbe als Kufen für die abgematteten Glieder an. Man konnte es den Anwesenden im Gedächtnis ab-leben, daß Kollege Heschold zu deren Herzen sprach, selbst auf das Dugend gelber Kollegen, welches zugegen war, machten seine Worte offenbar Eindruck. Er schilderte ferner die über-große Lehrlingszukunft in unserem Berufe und trat mit scharfen Worten diesem Mißstande entgegen, der nur deshalb immer weiter fortgesetzt wird, weil dadurch stets in einigen Jahren die gesamten Bäckergehilfen ersetzt werden und somit die Bäckermeister immer willige und billige Arbeitskräfte sich ergreifen. Die älteren Kollegen mußten ihren erlernten Berufe Balet jagen und in anderen Industriezweigen Untertommen suchen, sich schließlich in der Not noch als Lohnbrüder ge-brauchen lassen. Auch das Meistersein kam in die richtige Beleuchtung. Wie mancher Bäckermeister, der nach außen hin Bäckermeister zu sein scheint, kann seinen Stein sein Eigen nennen, nur des Diebentens Schuldbrecht ist er. Mancher Streber opfert sich direkt auf, um nur einigermaßen seinen Ver-pflichtungen nachkommen zu können, und bringt es in vielen Fällen doch zu nichts, er arbeitet nur direkt für seine Lieferanten. Dann höhnt sich ein Meister und sagt: „Ja, Sie als Gesell, Sie können sich gar nicht hinein denken, wie schwer es einem zu Mut ist, Sie machen Ihre Arbeit fertig und dann haben Sie Ruhe!“ Mancher Bäckermeister würde lieber mit der Kaffeelampe zur Brotfabrik laufen und dort seine Beschäftigung nehmen, als so eine Scheinrenten zu führen. Heschold streifte weiter den Verbandsstag der Gelben, was für verschiedene der Anwesenden eine kitzliche Sache zu sein schien; er legte klar, daß die Gelben niemals einen Ruhetag bekommen werden — auch keine Sonntagsruhe — und es be-fähigte sich bereits in der Versammlung, daß er Recht hatte. Auf seine Frage an die Gelben, wer bis jetzt schon die auf dem Verbandsstage geforderte sechsstündige Sonntagsruhe bekommen habe, war die Antwort allgemeines Schweigen. Ebenso wurde die Standeshere der Bundesbrüder gekennzeichnet, die nur darin bestehe, daß sich die Gelben jede Behandlung ruhig ge-fallen lassen müßten. Meistertreu sei ein schönes Wort! Wo bleibt nun die Gesellentreue des Meisters? Als meistertreu wird jeder solange gelobt als er seine Knochen dem Kreuzer zur Ausbeutung überliefert, aber sofort klingt es anders, wenn er nicht mehr mitmachen will. Da heißt es: Sie sind ja gar nicht „meistertreu“, und das Ende vom Liede ist, daß es einem solchen ebenso ergeht, als wenn er eben gar nicht im gelben Bunde gewesen wäre. In alle diese Kollegen richtete Heschold in erster Linie seine Aufforderung, sich dem Verbands anzuschließen und so als treue Kämpfer für eine gerechte Sache ihren Mann zu stellen. Mit den Worten: „Uns gehö r t die Zukunft!“ schloß er seinen Vortrag, dem stürmischer,

langanhaltender Beifall gezollt wurde. Als erster Diskussions-rebner meldete sich Main (der gelbe Hannes). Stoitern, in krauem Kauderwelsch machte er seinen Kohl, den niemand ver-bauen konnte. Er wollte sagen, daß der Referent sachlich gesprochen habe, aber die Gelben könnten doch nicht damit einverstanden sein. Wir wollen, meinte er, vom Ver-bande nichts wissen und vertreten unsere Sache selber im Bunde, und „solitär“ können wir uns nicht verhalten. Wir gehen unseren Weg und brauchen Euch nicht, und der Verband hat in Kiel abgewirksam. Auch in Hamburg wird „nächstens“ eine öffentliche Versammlung vom Bund einberufen werden. Auf einen Einwurf des Kollegen Heschold, er sollte doch bald aufhören mit solchen, in Hamburg hätten sie gar keine Skourage, eine öffentliche Versammlung einzuberufen, er-widerte der gelbe Apostel: Wir fürchten uns nicht vor Euch; in Hamburg sind jetzt viele Kollegen, welche nur durch Druck im Verbands organisiert sind, diese werden sich alle vom Verbands wenden und dem Bunde beitreten. Dann das große Beamten-heer und das viele Geld, M. 25 000, 40 000 bis 50 000 allein für Flugblätter bei Streiks; nun, man weiß ja, da fallen schöne Progenie ab, die die Führer dann gern mitnehmen. Als von unserer Seite Verwahrung gegen seine dummen Verdächtigungen eingelegt und er gefragt wurde, ob er aus eigener Praxis spreche, kam zum Staunen der Zuhörer ein „Ja“ von seinen Lippen. „Janosch“, jagte er, „da fällt schon immer etwas ab.“ Ein allgemeiner Entrüstungssturm und Schmährufe über einen solch erbärmlichen Charakter war die Antwort. Jetzt schien er wohl eingesehen zu haben, was für eine Suppe er sich eingebracht hatte und meinte, als Kollege Heschold ihm zurief: „das wird notiert“, daß nicht er als Vorsitzender, sondern die anderen (jedemfalls die übrigen Vorstandsmitglieder?) ihren Teil ab-bekämen. Bei solch einem Bekenntnis war die Ruhe nicht mehr aufrecht zu erhalten. Seine getreuen Anhänger versuchten alles mögliche, um ihn in seine Schranken zurückzubringen, aber er erklärte nun bei jedem dritten Wort, er und seine Anhänger würden den Saal verlassen. Aus der Versammlung heraus wurde darauf der Antrag gestellt, ihm das Wort zu entziehen. Ehe es aber zur Abstimmung kam — Kollege Heschold hatte den Antrag bekämpft und er wäre ja auch gar nicht angenommen worden — machte sich der Held aus dem Saale. Heschold rief ihm nochmals zu, er könne ruhig weiter sprechen, aber er verschwand trotzdem mit sieben bis neun seiner Getreuen. Wir glauben Herrn Main, daß er solche Feststellung von der angegebenen Größe auch machen und dabei soviel Progenie einstecken möchte, wie er sich einbildet und wünscht. Dann brauchte er seinen Unterhalt nicht durch Photo-graphie-Postkarten herauszuschlagen. So, Kollegen von Deutschland, sehen die Leuchten des Bundes nach eigener Erklärung aus! Main meinte u. a., der Bäckerverband hätte nach statistischer Unterlage im letzten Jahre 4000 Mitglieder ver-loren, welche jetzt alle in den Bund eingetreten seien. Ja, er plauderte die auf dem gelben Verbandsstag durch den Schatzmeister Wolf selber widerlegte Behauptung weiter, der Bund hätte 10 024 Mitglieder, wie der photographierte Postkartenkustav vorgeschwindelt hatte. Unter solcher Blamage zog der gelbe Apostel fort und hat in der am anderen Tage stattgefundenen Bundesversammlung das Versprechen abgeben müssen, nie wieder in eine öffentliche Bäcker-versammlung zu gehen. Daran kann man wieder erkennen, welch Geistesfind er ist und wie ihn seine Freunde selbst ein-schüchtern. Wir Verbändler können unseren Führern soviel Ver-trauen schenken, unsere Sache vertreten zu können; wir sprechen demselben die Fähigkeiten dazu nicht ab. Nun, Kollegen von Kiel! Wer von Euch will, daß das veraltete Kost- und Logis-geldwesen abgeschafft werden soll; wer will, daß der 36 stündige Ruhetag in der Woche eingeführt wird; wer Ferien haben will, wenn man ein Jahr auf einer Stelle beschäftigt ist; wer will, daß die Lehrlingszukunft eingeschränkt werde; wer die Nachtarbeit abgeschafft wissen will; wer Tarifverträge haben will; wer überhaupt menschenwürdige Arbeits- und Lohnverhältnisse haben will; wer alles dieses will, der schließe sich der mutigen Schaar an, welche sich im Verbands der Bäcker und Konditoren und verwandter Berufsgenossen vereinigt hat! Und da tue dann jeder sein Möglichstes für die Ausbreitung des Verbandes, denn, wie Kollege Heschold jagte: „Die Zukunft gehö r t uns.“

**Landshut.** Sonntag, den 11. Oktober, fand hier eine sehr gut besuchte Versammlung der Bäcker und Konditoren statt. Kollege Mann-München referierte über: „Was hat die Organisation für uns schon alles geleistet?“ Er führte die Tätigkeit des Verbandes und die Schädlichkeit des Indifferen-tismus den Anwesenden vor Augen; er brachte den Kollegen den Nachweis, was der Verband an Lohnerhöhungen sowie an Arbeits-zeitverkürzungen innerhalb der letzten Jahre erzielte und was an Unterstützungen geleistet wurde. Er vertrat weiter die Forderung, daß Arbeiter und Ärzte in die Gewerbeinspektion hineinkommen, damit der Arbeiter vor Gesundheitsschädigungen im Berufe besser geschützt wird. Besonders scharf kritisierte der Redner, daß die seit zwölf Jahren bestehende Bundesratsverordnung diese Arbeitgeber nicht einhalten wollen und führte zum Schlusse die einzelnen Lohnerhöhungen in den Zuckers-, Cafés-, Biskuit- und Gebäckfabriken den Anwesenden vor Augen. Ueberall, wo die Arbeiterschaft geschlossen war, ist es dem Verbands gelungen, für den Arbeiter M. 2.40 bis M. 3 Lohnzulage in der Woche zu erreichen. Dieses Bild sollten sich besonders die Arbeiter und Arbeiterinnen der hiesigen Biskuitfabrik vor Augen halten und alle ohne Ausnahme der Organisation beitreten; denn in dieser Fabrik herrschen die Zustände, die jeder Beschreibung spotten. Leider Weisfall wurde dem Redner für seine zahlreichen Ausführungen gezollt. Genosse Huber berichtete dann über eine vor kurzem vor dem Landgericht stattgehabte Verhandlung, an der Gehilfen Kleiner und der Bäckermeister Karl Mayer beteiligt waren. Redner verurteilte scharf, daß zwischen beiden ein geheimer, unfindbarer Arbeitsvertrag auf drei Jahre abgeschlossen wurde. Kleiner wurde trotzdem, als er einmal nicht rechtzeitig zur Arbeit erschien, ohne weiteres entlassen. Jedenfalls um den vertrag-lichen Verpflichtungen zu entgehen, zeigte Mayer Kleiner noch wegen Diebstahls an, weil in dessen Schrank Brot (Semmeln), das nach Mayers Behauptung erst drei bis vier Tage alt war, gefunden wurde. Kleiner behauptete, daß das Brot schon längere Zeit angesammelt worden sei; es sei dasjenige, was ihm laut Tarif ausbrüchlich zustehe. Von Kollegen Karl Schachtner wurde letzteres auch in der Verhandlung bestätigt. Mayer aber beeidigte, daß, seit Kleiner in seinem Betriebe war, ihm für einige Hundert Mark Brot weggenommen sei, und wurde der Kollege auf diesen Indizienbeweis hin wegen Diebstahls zu einem Tag Gefängnis verurteilt. Der ganze Vorfall beweist, wohin es führen kann, wenn hinter dem Rücken der Organisation solche Verträge abgeschlossen werden. Wäre Kleiner organisiert gewesen, so würde der ganze Fall jedenfalls nicht eingetreten sein. Ueber das Urteil haben die organisierten Bäcker-

gehülften eine ganz andere Meinung. Zum Protest dagegen, bei jeder Gelegenheit, wenn sich alles Brot irgendwo findet, des Diebstahls bezichtigt zu werden, wurde folgende Resolution einstimmig gefaßt: „Die heute, den 11. Oktober, tagende, sehr gut besuchte Mitglieder- und Konditor- und Konditor-gehülfsorganisation erhebt energisch Protest gegen berartige Anschuldigungen, zumal den Gehülften täglich laut Tarifabschluss für 30 % Brot zusteht, was dies auch im Falle kleiner Geschehen ist. Insbesondere weisen wir in solchen Fällen den Verdacht des Diebstahls zurück; durch solche Mittel werden nur die Gegensätze zwischen Meister und Gehülften verschärft. Wir erwarten daher, daß solche Fälle künftig unbedingt vorher durch bestehende Tarifkommissionen behandelt werden, deren Beschlüsse von beiden Seiten anzuerkennen sind.“ Wohin würde es führen, wenn man einen Arbeiter, dessen man überdrüssig ist, nur des Diebstahls zu bezichtigen braucht, um ihn los zu werden? Die Bäckergehülfsorganisation wird bei den nächsten Tarifverhandlungen diesen Fall in Betracht ziehen. Zu bedauern ist, daß der Obermeister Büchel trotz Einladung weder erschien, noch einen Vertreter sandte.

**Lübeck.** Sonntag, den 4. Oktober, fand eine öffentliche Versammlung statt, zu der sämtliche Bäckergehülften von Lübeck eingeladen waren. Die Gelben hatten es aber vorgezogen, der Versammlung fernzubleiben; wahrscheinlich hatten sie dazu Ordre erhalten. Das Thema lautete: „Ich werde doch bald selbständig.“ Der Referent, Gauleiter Heßholz-Berlin, sprach über die Verbrehungen der Gelben, die ihren Mitgliedern das Märchen aufbinden, jeder Bäckergehülft könne selbständig werden. In Deutschland sind 45 000 Bäckerlehrlinge beschäftigt, davon lernen jährlich 15 000 aus; also müßten auch mindestens ebensoviel Meister werden. Daß das aber nicht der Fall ist, ergibt sich schon daraus, daß so viele Kollegen ihren Beruf verlassen und zu anderen Berufen übergehen. In dem großen Berliner Elektrizitätswerk sind über doppelt so viel Bäcker beschäftigt wie in Berlin in ihrem Berufe arbeiten. Zu den Lehrlingszählereien näher übergehend, erklärte Redner, daß in Pom. Stargard 162 Lehrlinge bei 10 Gehülften beschäftigt würden. In Stettin kommen auf 200 Gehülften 300 Lehrlinge. Auf die Unwahrheiten der Gelben ging der Referent nicht weiter ein, da ihm dieselben zu gemein sind. Er begrüßte aber die gelbe Bewegung insofern, als jetzt wenigstens auch die indifferenten jungen Kollegen infolge der Schimpereien unserer Gegner zum Nachdenken angeregt würden. Redner wies noch auf die gesteigerten Preise für Rohprodukte hin. Die meisten Kleinmeister sind in Wirklichkeit gar nicht mehr selbständig, sondern nur Arbeiter der Vieferanten. Zum Schluß machte der Versammlungsleiter noch bekannt, daß in der nächsten Zeit wieder eine öffentliche Versammlung stattfinden wird mit dem Thema: „Unsere zukünftige Lohnbewegung.“ Die Forderungen werden folgende sein: 1. Gänzliche Abschaffung von Kost und Logis beim Arbeitgeber; 2. Einführung eines ununterbrochenen Ruhetages von 36 Stunden pro Woche; 3. Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises; 4. Abschluß eines Tarifes auf eine festbegrenzte Zeit.

**Necklinghausen.** Sonntag, 11. Oktober, war die erste öffentliche Bäckergehülftenversammlung einberufen. Als Referent sprach Kollege Dieker aus Hamburg über das Thema: „Kann noch jeder Bäckergehülft Meister werden?“ Mit größter Spannung verfolgten die Anwesenden die Ausführungen und zeigte sich, daß dieselben verstanden wurden. Das Resultat war mehrere Aufnahmen und ist zu hoffen, daß auch in Necklinghausen die Organisation festen Fuß faßt. Damit die Necklinghauser Polizei ihr bekanntes Renommee nicht verliert, hatte sie sich pünktlich eingestellt. Die Kollegen von Necklinghausen sind der Meinung, daß es der Polizei nicht schaden kann, zu erfahren, wie es im Bäckergewerbe aussieht, vielleicht schenkt sie der Bundesratsverordnung dann eine größere Aufmerksamkeit als bisher.

**Saarrevier.** In den letzten Mitglieder- sowie öffentlichen Versammlungen hat es die Mehrzahl unserer Mitglieder vorgezogen, nicht zu erscheinen. Während ein kleiner Teil der Mitglieder keine Opfer scheut und alles daran setzt, die Bewegung hier vorwärts zu bringen, geht der größere Teil lieber auf die Kirmees oder zu sonstigem Trödel, anstatt einige Stunden für die Versammlung zu opfern. Von Interessiertheit sondergleichen zeugt es aber, wenn Mitglieder trotz mehrmaliger Aufforderung sich zum Kartenspiel setzen, anstatt ein paar Schritte weiter zur Versammlung zu gehen. Es sind auch gerade die Mitglieder, welche am Viertisch am meisten auf die schlechten Zeiten schimpfen und am besten zu kritisieren verstehen. Kollegen, das muß anders werden. In den Versammlungen müssen wichtige Beschlüsse gefaßt werden und dazu ist notwendig, daß die Mitglieder alle an den Beratungen teilnehmen. Unsere Arbeitgeber nutzen augenblicklich geschickt die Zeit der Krise aus, die Löhne herabzusetzen und da heißt es auf dem Posten sein, da heißt es alle Kräfte anspannen, um wenigstens jetzt die an und für sich nicht besonders günstigen Lohnbedingungen zu erhalten, um bei eintretendem besseren Geschäftsgange sofort an unsere Arbeitgeber mit Forderungen herantreten zu können. Kollegen, dazu ist notwendig, daß wir unsere Verwaltungsstelle ausbauen und festigen, und dazu muß jedes Mitglied nach seinem Können beitragen. Also, Kollegen, pünktliche Beitragszahlung, regelmäßiger Versammlungsbesuch und Agitation, wann und wo Ihr immer mit Kollegen zusammenkommt, das sind die Pflichten, die Ihr als Mitglieder mit übernommen habt und die zu betätigen, jedes Mitglied mit Stolz erfüllen muß.

**Zeit.** Am 18. Oktober fand hier eine öffentliche Versammlung der Bäcker und Konditoren und verwandten Berufe statt. Als Referent war Kollege Lantke aus Frankfurt a. M. anwesend. Auf der Tagesordnung standen: 1. Kann jeder von uns Meister werden und wer ist schuld an wirtschaftlichen Rückgang unseres Gewerbes. 2. Diskussion. 3. Gewerkschaftliches. Lantke streifte kurz die Verhältnisse der Bäcker- und Konditorgehülften und die alle Grenzen überschreitende Lehrlingszählerei. Er führte aus, daß eigentlich die Gehülften selbst daran schuld seien, wenn Hungerlöhne gezahlt werden, und manche Gehülften in Schmutz- und Schweinekonkurrenz-Betrieben, die für wenig Geld viel Ware in Kommission usw. liefern, halten solche Meister noch über Wasser. Beispielsweise erwähnte Lantke die Verhältnisse in Pirna in Sachsen, wo die größte Lehrlingszucht zu Hause ist. Er führte weiter aus, wieviel Betriebe in einer Provinz im letzten Jahre den Konkurs angemeldet haben. Hieran schloß sich eine rege Debatte. Eine größere Anzahl Neuaufnahmen konnten wir verzeichnen. Der Besuch war ein ziemlich guter.

## Polizei und Gerichte.

**Er hat es nicht gewußt!!** Verdorbenes Mehl zum Backen verwendet zu haben wird der Bäckermeister Franz Böllert aus Stahnsdorf beschuldigt. Es waren bei ihm in den Monaten Mai und Juni sieben Mehlproben entnommen worden. Die Untersuchungen ergaben, daß das Weizenmehl muffig, modrig und sauer war. Ein früherer Geselle Böllerts bekundete, daß er auf dessen Geheiß gutes und ungeeignetes Mehl vermengte und dies verbacken mußte. Der Angeklagte will nicht gewußt haben, daß das Mehl verdorben war und beruht sich darauf, die Ware von einer renommierten Firma bezogen zu haben. Das Gericht hält Böllert trotzdem für schuldig, weil er wissen mußte, ob das von ihm verwendete Mehl gut oder schlecht sei. Der Angeklagte wird zu M. 30 Geldstrafe oder 6 Tagen Haft verurteilt.

**Ein saubere Dienstherr.** Vom Reichsgericht verworfen wurde die Revision des früheren Bäckermeisters Felix Dost in Glauchau, der am 7. April vom Landgericht Zwickau wegen Anstiftung und Beihilfe zur verbotenen Abtreibung zu vier Monaten Gefängnis und durch Urteil desselben Gerichts vom 2. Mai wegen Verführung zu einer gleichen Strafe verurteilt worden ist. Es handelte sich in beiden Sachen um dasselbe Mädchen, welches früher bei ihm als Dienstmädchen in Stellung war.

## Sozialpolitisches.

**Konferenzen zur Reform der Arbeiterversicherung.** Ende Oktober finden im Reichsamt des Innern die von dem Staatssekretär des Innern zugesagten und bereits mehrfach angekündigten Konferenzen mit Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeiter über die bevorstehende Reform der Arbeiterversicherung statt.

Für den 23. Oktober sind Vertreter der Orts-, Betriebs-, Innungs-, Knappschafts-, Krankenkassen und der freien Hilfskassen sowie Vertreter der Kassenbeamten geladen.

Am 24. Oktober wird über die Frage des Arzneimittelbezuges für Krankenkassen und der Behandlung von Zahnkrankheiten ebenfalls unter Zugiziehung ausgewählter Sachverständiger sämtlicher Interessentengruppen verhandelt.

Für den 27. Oktober ist eine Besprechung mit Vertretern der Unfallberufsgenossenschaften, der Landesversicherungsanstalten und der Ausführungsbehörden unter Beteiligung von Laienbeisitzern des Reichsversicherungsamtes angesetzt.

Außerdem sind zu allen Verhandlungen, deren Leitung durch den Staatssekretär des Innern, Staatsminister v. Bethmann-Hollweg, erfolgen wird, die beteiligten Reichsbehörden, die größeren Bundesstaaten und das Reichsversicherungsamt eingeladen.

**Die Arbeitskammern.** Wie offiziös mitgeteilt wird, ist der Entwurf des Gesetzes zur Errichtung von Arbeitskammern nach den in den ersten kommissarischen Beratungen hervorgetretenen Anregungen zur Umgestaltung nunmehr neu revidiert und begründet. Nachdem inzwischen über die Änderungen eine Verständigung unter den Bundesregierungen stattgefunden hat, gelangt der Entwurf Anfang der nächsten Woche nochmals zur Durchberatung in die Kommission des Bundesrates, um bald darauf der Beschlussfassung des Plenums unterbreitet zu werden.

## Genossenschaftliches.

**Die Konsumgenossenschaft „Vorwärts“ in Brandenburg** hielt kürzlich ihre halbjährliche Generalversammlung ab. Der Reinertrag beläuft sich auf M. 56 019,74. Aus dem Bäckereibeschluß ist zu erwähnen, daß 26 821 Roggenbrote zu M. 1, 90 073 Roggenbrote zu 70 % und 36 762 Roggenbrote zu 50 % verkauft wurden, außerdem 3890 Weißbrote und für M. 75 478 Weißgebäck und Kuchen. Der Ueberschuß aus der Bäckerei beträgt M. 8373 bei einem Bilanzabschluss von M. 203 388.

**Ueber die Entwicklung des Brüsseler Volkshauses (Maison du Peuple)** im ersten Halbjahre 1908 enthält das Organ der belgischen sozialistischen Genossenschaften einige Angaben, von denen unsere Leser die folgenden interessieren werden: Die Genossenschaft beschäftigt 350 Personen und erzielt im Jahre einen Umsatz von rund sechs Millionen Franken. Sie betreibt eine Bäckerei, eine Schlächterei, Kolonialwaren-, Kohlen-, Schnittwarenhandel, eine Apotheke, ein Kinematographentheater, ein Café und eine Abteilung für Versicherungen. Der Ueberschuß betrug Fr. 358 376,56 gegen Fr. 284 761,98 im ersten Halbjahre 1907. Den größten Teil des Ueberschusses lieferte die Bäckerei, die einen Reinertrag von Fr. 256 310,98 abwarf. Die Genossenschaft verbrauchte für Mehlfrachten und Heilmittel, die gratis an die Mitglieder abgegeben wurden, Fr. 44 276,78, außerdem verteilte sie für Fr. 12 330,58 Brot an frange Mitglieder der Genossenschaft. Subventionen, worunter auch die Unterstützung politischer Versammlungen fällt, erforderten Fr. 12 330,58.

## Aus dem Innungslager.

**Was sich Darmstädter Bäckermeister ihren Arbeitern gegenüber erlauben.** Die hiesigen Kollegen haben vor längerer Zeit einige Forderungen gestellt, deren wichtigste sind: ein Frühstücksgehalt von 25 %, das Versehen aller Wohnstübchen der Gesellen mit einem Ofen, und als wichtigste: Regelung des Arbeitsnachweises resp. der Arbeitsvermittlung. Was die Forderung eines einheitlichen Frühstücksgeldes von 25 % betrifft, so steht heute fest, daß ein großer Teil der Meister seinen Gesellen ein Frühstücksgehalt von 10 bis 12 % gibt, für welche hohe Summe sich der Geselle, der die ganze Nacht geschuftet hat, ein tüchtiges Frühstück verschaffen soll. Daß die Gehülften verlangen, daß man ihnen in ihren Schlafraum, der leider auch in den meisten Fällen ihr Wohnraum ist, einen Ofen stellt, wird ein vernünftiger Mensch nicht verwunderlich finden. Den größten Wert legen aber die Kollegen auf die Regelung des Arbeitsnachweises, der allen modernen Begriffen von einem solchen Institut Hohn spricht.

Am Mittwoch fand nun eine Sitzung des Gesellenausschusses mit dem Innungsvorstand statt, in der über obige Forderungen beraten werden sollte. Wer nach dem Gehaben der Meister im öffentlichen Leben glaubt, daß der Innungsvorstand den Grundhaß der Gleichberechtigung von Meister und Gesellen in der Innung in der Praxis übt, der konnte am Mittwoch eines Besseren belehrt wer-

den. Die Meister, die sich sonst auf ihrem Anstand den Kunden gegenüber viel zu gute tun, hielten es für unter ihrer Würde, den eintretenden und grüßenden Gesellen nur zu danken. Und über ihren Standpunkt den Arbeitern gegenüber ließen die Herren die Anwesenden auch keinen Augenblick im Zweifel. Obermeister Weber erklärte den Gesellen mit dürren Worten, wenn die Gesellen sich fügten und täten, was die Meister wollten, dann könnten sie ja zusammen arbeiten, im anderen Falle würde er ihnen zeigen, wo der Zimmermann das Loch gelassen habe.

In dieser anmaßenden, einem preußischen Junker alle Ehre machenden Weise ging es dann weiter. Bäckermeister Keller scheint noch in dem Wahn zu sein, daß wir noch nicht aus dem Mittelalter heraus sind, wenigstens lassen solche Schlüsse keine von hohem Verständnis zeugenden Neußerungen über den Verband zu. Er erdreistet sich, den Mitgliedern des Gesellenausschusses zu verbieten, den Verbande beizutreten. Dieser Held, der seine Erzeugnisse meistens an die Arbeiterschaft absetzt, weil Gesellennähe in der Kaplaneigasse und den umliegenden „Straßen“ nicht wohnen, glaubt sich herausnehmen zu dürfen, speziell einem Mitgliede des Ausschusses damit zu drohen, daß, wenn letzteres in den Verband ginge, er dafür sorgen wolle, daß der Geselle in vier Wochen aus Darmstadt sei. Es ist ein Standa, was sich diese Menschen alles erlauben zu dürfen glauben. Hier ist es unbedingt notwendig, daß die gesamte Arbeiterschaft einmal ein ernstes, sehr ernstes Wort mit diesen sich in ihrer Macht spreizenden Herren redet und ihnen einmal klar macht, was Koalitionsrecht ist.

Die Sache ist aber die: Die Macher der Innung hülften den Boden unter ihren Füßen weg. Die Gehülfsenschaft steht jetzt klar, wo ihre Feinde sind. Durch das Auftreten der „gelben Brüder“ ist die Situation geklärt worden. Die Bäckergehülften wissen, was sie von dieser meister-treuen Garde zu erwarten haben, und wie sie sie mit den Arbeitgebern stehen, zeigt sich tagtäglich. Eine Liebe ist der anderen wert. Moment protiegieren die Meister ihre gelbe Schutztruppe nicht. Neuherte doch einer der Herren sogar, daß sie bereit seien, den „Gelben“ eine Fahne zu stiften, und wenn sie M. 1000 kosten sollte. Ob sich bis dahin die notwendige Zahl trauriger Gesellen findet, die einem solchen Schmutzgesellen für organisierten Streikbruch nachläßt, wollen wir abwarten. Aller Voraussicht nach würden es Subjekte sein, die moralisch so verkommen sind, daß sie sich unter anfängliche Menschen nicht mehr wasgen dürfen. Jeder auf seine Ehre etwas haltende Bäcker wird aber mit der zukünftigen Gefolgschaft der von den Meistern gestifteten Fahne jede Gemeinschaft ablehnen und dahin gehen, wo er hingehört: In den deutschen Bäckerverband!

Interessant ist es aber auch, zu beobachten, wie die Innungsmeister sich an ihren prachtvollen Arbeitsnachweises klammern. Dieses Monstrum eines Arbeitsnachweises, das sich in einer Reihe befindet, zu beseitigen, ist eine Hauptforderung der Bäckergehülften. Vor allem verlangen sie, daß er von der Wirtschaft getrennt wird. Die Meister wissen aber zu genau, daß ihre Macht in diesem Arbeitsnachweis liegt und deshalb wollen sie auf eine Änderung nicht eingehen. Wir sind der Meinung, daß hier von Gesetzes wegen eingeschritten werden mußte. Allein da dies nicht geschehen wird, so ist es Pflicht eines jeden Kollegen, sich der Organisation anzuschließen, um gemeinsam mit seinen Arbeits- und Leidensgenossen für eine Besserung im Bäckergewerbe zu sorgen.

## Aus christlicher und gelber Werkstatt.

**Der gelbe Vorsitzende von Darmstadt und seine Getreuen.** Wie wir in der gelben Zeitung lesen können, haben Hartmann und Genossen sich über die Kleidung der Verbandsgesellen in Berlin aufgehalten. Wie aber z. B. Herr Dremwig in Darmstadt sich herumdrückt, findet man da nicht beschreiben. Der läuft derartig entstellt daher, daß ihn die Kollegen bei einem kürzlich stattgefundenen Berggängen zur Rede stellten, er solle doch wenigstens einmal seinen Anzug in Ordnung bringen, damit er unter die Leute gehen könne. Auch war er einmal im Sommer mit Kollegen haben gegangen, welche nachher erzählten, daß sie sich vor den anderen Leuten geschämt hatten, mit Dremwig gekommen zu sein, ohne ihn vorher abgefeist zu haben. Sie hatten aus dem Dremwig dann gar noch einen anderen ... witz gemacht. Bäcker ist er wohl auch nicht; denn ihm ist seiner Leistungen wegen schon das zweite Mal hier in kurzer Zeit gekündigt worden. Somit haben die Gelben hier einen Agitator ersten Ranges, und die Innung und der Nikolaus Wicklaus werden sich wohl selber ganz anders ins Zeug legen müssen, wenn sie den Verband aus Darmstadt hinaus haben wollen. Die hiesigen Kollegen kennen nun den gelben Schwindel zu gut und besonders wissen sie jetzt, was für Eigenberichte in den Leimruten erscheinen. Wenn die Artikel dort alle so verlogen sind wie der über die letzte hiesige Versammlung betreffs Gesellenausschlußwahl, so ist die ganze gelbe Garde ein großes Schwindelvolk. Wie die Darmstädter Kollegen über die Gelben denken, beweist die Versammlung im „Schützenhof“, wo letztere gründlich nach Hause geschickt wurden.

Dremwig muß sich also eine andere Gegend suchen, wenn er bis Ostern eine Fahnenweiche arrangieren will, die nicht so nützlich ausfallen soll wie das Stützungsfest. Da wurde diese Gesellschaft verhöhnt und verspottet von der ganzen Kollegenschaft, welche am Bahnhof war und den „endlosen“ Festzug von 28 Gelben und 7 Musikern bewunderte, der dann im „Kaiseraal“, wo es noch zu Tätlichkeiten kam, sich auflöste.

**Zweihundertundfünfundzwanzigprozentiger Schwindel.** Der gute Freund, dem sich Hartmann in die Arme geworfen hat, der Druckfehlerkuckel, muß wohl einen zu viel getrunken haben und torkelt deshalb zwischen Buchstaben und Ziffern herum, daß wir befürchten, er klemmt sich zwischen den Segerkästen noch mal den Schwanz fest. Aber er bringt es in seinem Dusef doch noch fertig, den Gelben immer eine angenehme Geschichte aufzuhängen. So kann man jetzt wieder in der Nummer vom 8. Oktober des Moniteurs für jede Wahrheit lesen, daß in Chemnitz 150 Kollegen dem Bunde sich angeschlossen, während es in Wirklichkeit heißen mußte — wir sind genau unterrichtet! — 46. Und da ist noch ein Teil dazwischen, der nur mit hineingegangen ist, um sich den gelben Rummel einmal in der Nähe anzusehen. Man sieht, Hartmanns Spezialreund ist ein ganz Gerissener — 225 pzt. Zuschlag sind ihm eine Kleinigkeit.

örtlichen Gebräuche und Wünsche unserer Kollegen, betreffs Kündigungsfrist, sind in jeder Stadt andere.

Zu den Schlussbestimmungen schlägt Gotha vor: einjährige Tarifdauer mit dreimonatlicher Kündigung; Frankfurt, Freiburg, Ilmenau, Kiel, Lüneburg, Stuttgart und Würzburg verlangen: zwei Jahre Tarifdauer, Kündigungsfrist drei Monate; Hamburg („Vorwärts“) verlangt: zwei Jahre Tarifdauer, ein halbes Jahre Kündigung.

Die Sitzung war dagegen der Ueberzeugung, daß wir in unseren allgemeinen Lohnkämpfen zu viel aufgehoben werden, wenn wir alle zwei Jahre wieder Tarifverhandlungen mit den Genossenschaften haben sollen, die ungenügend viel Zeit rauben, und noch mehr die Sonderverhandlungen mit den einzelnen Konsumvereinen, zu dessen Einführung; deshalb wurden drei Jahre Tarifdauer mit einem Jahre Kündigung beschlossen.

Sonstige Anträge liegen noch vor: München: „In Betrieben, wo die jährliche Steigerung eingeführt ist, wird dieselbe durch Inkrafttreten des neuen Tarifes nicht berührt und bleibt bestehen, bis beim einzelnen Arbeiter der jeweilig garantierte Höchstlohn erreicht ist.“

Dieser Antrag ist überflüssig, denn der erste Absatz der Schlussbestimmungen im jetzigen Tarif besagt genau daselbe.

Freiburg und Stuttgart verlangen, daß das Tarifamt einen Kommentar zum Tarife ausarbeite. Wir halten denselben für überflüssig, weil er doch nicht alle Einzelheiten, die in den einzelnen Betrieben vorkommen können, regeln kann.

Frankfurt verlangt: „Sämtliche Arbeiter sind der Unterstützungskasse zuzuführen“. Dieser Antrag gehört nicht in den Tarif, sondern es ist Sache der Unterstützungskasse, die Bestimmungen über den Beitritt der Angestellten und Arbeiter festzulegen.

Schönebeck beantragt: „Wenn im Betriebe mit motorischer Kraft außer dem Bademeister fünf Bäcker beschäftigt sind, muß 12 1/2 pSt. Ortszuschlag bezahlt werden.“ Dieser Antrag ist unannehmbar, weil er in keiner Weise eine gerechte Norm für die Festsetzung der Ortszuschläge bedeutet.

Dresden beantragt: „Die Ortszuschläge neu zu regeln und bei Dresden 25 pSt. festzusetzen.“ Diesem Antrag wird in der Weise entsprochen, daß bei den Tarifverhandlungen die Ortszuschläge allgemein neu festgesetzt werden, aber dann auch bis zum Ablauf des Tarifvertrages in Gültigkeit bleiben.

Dresden-Pieschen beantragt: „Ein Verzicht auf freie Tage oder Ferien, oder eine Abfindung durch Geld oder sonstige Vergütung ist unzulässig.“ Dieser Antrag gehört nicht in den Tarif; er ist aber ohne weiteres Grundlag der Organisation, und wer von den Mitgliedern dagegen vertritt, hat zu gewärtigen, daß er in naturngemäßer Weise zur Verantwortung gezogen, eventuell aus dem Verbands ausgeschlossen werden wird.

Dresden-Pieschen und Vorwärts verlangen noch: „Die Nachtarbeit ist möglichst einzuschränken. In Betrieben, wo die Möglichkeit vorhanden ist, ist dieselbe zu beseitigen. Wo dieses zur Zeit nicht durchführbar, ist für dieselbe ein Zuschlag von 10 pSt. zu bezahlen.“

Solange der Verband im Gewerbe im allgemeinen noch nicht ernsthaft daran gehen kann, die Nachtarbeit zu beseitigen oder doch höher als Tagarbeit bezahlt zu verlangen, hat er auch kein Recht, dieses von den Genossenschaften zu verlangen, denn deren Konkurrenzmöglichkeit gegen die privaten Betriebe soll auch nicht unterbunden werden.

Grundsatz bei der Aufstellung unseres Entwurfes zum Genossenschaftstarife mußte, wie immer, auch jetzt wieder der sein, daß wir nur fordern können, was wir auch allgemein ohne Schädigung dieser Betriebe für durchführbar halten. Auch diese Betriebe sollen und dürfen wir nicht bedeutend höher belasten, als wir das bei den Privatbetrieben ausführen können. Je mehr es uns gelingt, die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Gewerbe im allgemeinen zu bessern, desto leichter wird uns auch jede Verbesserung in den Genossenschaftsbetrieben. Und wer dazu beitragen will, daß dieses geschieht, der hat die Pflicht, energisch mit an der Ausbreitung der Organisation zu wirken!

In der Sitzung wurde auch die Frage der Bezirksarbeitsnachweise eingehend erörtert. Wenn im allgemeinen auch zugegeben werden muß, daß dieselben gut funktionieren, so sind doch gegen einzelne derselben berechtigte Beschwerden seitens der Mitglieder laut geworden. Wir verweisen deshalb nochmals darauf, daß dieselben Kritik nach den Bestimmungen des im Einverständnis mit dem Tarifamt deutscher Konsumvereine vereinbarten Reglements vorwalten müssen.

Wollen sich Mitglieder einer Zahlstelle in den Bezirksarbeitsnachweise eines Bezirks eintragen lassen, so können sie das nur mit einer Empfehlung seitens des Vorstandes der Zahlstelle, der sie zur Zeit angehören. Diese schriftliche Empfehlung ist dem Gesuch um Eintragung in den betreffenden Bezirksarbeitsnachweis beizulegen.

Solche Empfehlung ist seitens einer Zahlstelle einem Mitglied auch nur einmal auszustellen, damit es nicht vorkommen kann, daß sich Mitglieder gleichzeitig in mehreren Bezirksarbeitsnachweisen vormerken lassen. Die Kontrolle über die Bezirksarbeitsnachweise führen in erster Instanz die Vorstände der Zahlstellen an deren jeweiligem Vorort. Beschwerden gegen deren Entscheidungen sind beim Verbandsvorstand einzureichen.

Der von der Sitzung beschlossene Entwurf eines Tarifvertrages hat nun folgenden Wortlaut erhalten:

## Arbeits- und Lohnarif zwischen dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine und dem Verbande der Bäcker, Konditoren und Berufsgenossen.

1. Arbeitszeit.  
Die tägliche Arbeitszeit beträgt in allen kontinuierlichen Betrieben, einschließl. 20 Minuten Essenspause, acht Stunden, in allen nichtkontinuierlichen Betrieben, ausschließl. der Essenspause von zweimal einer halben Stunde oder einmal einer Stunde, täglich neun Stunden.

Es sind wöchentlich nur sechs Arbeitsschichten zu leisten, in den Wochen mit Wochenfeiertagen jedoch soviel weniger als sechs, als in dieselbe Wochenfeiertage fallen.

In allen Betrieben mit zwei oder mehr Schichten findet wöchentlich Wechsel der Schichten statt.

Vom ersten zum zweiten Feiertag an Ostern, Pfingsten und Weihnachten, oder, wo es örtliche Gebräuche bedingen, vom zweiten Feiertag auf den folgenden Tag hat der Betrieb vollständig zu ruhen.

2. Lohn.  
Der Mindestlohn für Bäcker und Konditoren beträgt wöchentlich M. 26.

Der Mindestlohn für ungerierte Bäckereihilfsarbeiter beträgt wöchentlich M. 24.

Der Mindestlohn für Hilfsarbeiterinnen in der Mädel- und Zwiebackfabrikation beträgt wöchentlich M. 14.

Das Minimalgehalt für Bademeister beträgt pro Jahr M. 1650 und steigt jährlich um M. 60 bis zum Jahresgehalt von M. 1950. Der Verbandsvorstand ist berechtigt, in Orten mit weniger als 10000 Einwohnern und ohne Ortszuschlag bei Tarifabschlüssen mit jungen oder kleineren Vereinen bis zu M. 2 pro Woche unter den hier festgesetzten Mindestlohn jeder Gruppe von Arbeitern herabzusetzen. Derartige Abmachungen haben aber in jedem Falle nur bis zu einem Jahre Gültigkeit.

Als Bademeister gilt in mit motorischer Kraft arbeitenden Betrieben der verantwortliche Leiter, wenn im Betriebe außer dem Bademeister mindestens fünf Bäcker, in Betrieben ohne motorische Kraft, wenn außer dem Bademeister mindestens sieben Bäcker beschäftigt werden.

In kleineren Betrieben beträgt der Mindestlohn für den verantwortlichen Leiter oder Alleinarbeiter wöchentlich M. 3 mehr als für Bäcker bzw. Konditoren vorgegeben. Für Schichtführer in größeren Betrieben (in denen ein Bademeister die Leitung hat) beträgt der Mindestlohn wöchentlich M. 3 mehr als für Bäcker bzw. Konditoren.

Zu diesen Löhnen treten für alle vier Gruppen in den einzelnen Städten die aus der folgenden Tabelle sich ergebenden, auf 10 1/2 nach oben abzurundenden Ortszuschläge. Für neu hinzutretende Orte gelten die Ortszuschläge des Buchdruckertarifs.

Wo bisher ein höherer Lohn bezahlt wurde, als in diesem Tarif vorgegeben ist, darf der Lohn nicht gekürzt werden.

Für die Wochenfeiertage, an denen nicht gearbeitet wird, dürfen Lohnabzüge nicht gemacht werden.

Die Ortszuschläge gruppieren sich auf die Städte wie folgt:

30 pSt.: Berlin, Hamburg.  
25 pSt.: Bant-Wilhelmshaven, Barmen, Bochum, Bremerhaven, Dortmund, Dresden, Duisburg, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Frankfurt a. M., Gelsenkirchen, Hagen, Kiel, Köln, Mülheim a. Rh., Leipzig, Ludwigshafen, Lüdenscheid, Mannheim, Mühlhausen i. Gh., München, Nürnberg, Ohligs, Remscheid, Solingen, Strazburg i. Gh., Stuttgart.

20 pSt.: Braunschweig, Bremen, Chemnitz, Döbeln, Hannover, Harburg, Oesfeld, Lünen, Lübeck, Magdeburg, Mainz, Wiesbaden.

17 1/2 pSt.: Darmstadt, Döhlen-Postschappel, Freiburg i. Br., Königsberg, Niederjöhlich, Offenbach, Potsdam, Suhl.

15 pSt.: Aachen, Altenburg, Augsburg, Bielefeld, Eisenach, Erfurt, Gera-Schleieritz, Halle a. d. S., Hanau, Ilmenau, Jena, Karlsruhe, Cassel, Plauen, Rheintal, Rostock, Zwickau-Schleieritz.

12 1/2 pSt.: Braunschweig, Erlangen, Göttingen, Gotha, Limbach, Neudorf, Raumburg, Oberhausen, Oldenburg, Pforzheim, Nonsdorf, Trotha, Weisenfels, Würzburg.

10 pSt.: Apolda, Bamberg, Barmuth, Bernburg, Dessau, Göttingen, Gießen, Göttingen, Halberstadt, Herford, Hildesheim, Jechow, Lüneburg, Marburg, Reunimünster, Schönebeck, Weimar, Zeitz, Zwenkau.

7 1/2 pSt.: Coburg, Göttingen, Grimnitzschau, Frankfurt a. d. E., Gmünd, Landskron, Pirna, Regensburg, Siegen, Speyer, Schwabach, Wolfenbüttel, Zittau.

5 pSt.: Alfeld, Arnstadt, Eilenburg, Gising, Jena, Hof, Kautschkeimern, Ludenwalde, Ludwigsbürg, Markredwitz, Meerane, Meiningen, Meißner, Müden, Oelsnitz, Pöppel, Rathenow, Reichenbach, Reutlingen, Rudolstadt, Saalfeld, Spremberg, Schmöln, Schweinfurt, Stendal, Striegau, Tangermünde, Weiskammer, Zerbst.

0 pSt.: Aue, Blankenburg a. Harz, Calbe, Göttingen, Ehrenfriedersdorf, Jünkerwalde, Grünhainichen, Heinitz, Hemlingen, Hiltensheim, Königsee, Langenbieten, Lauscha, Leisnig, Löhnitz, Neugersdorf, Niederzörnitz, Obernau, Osmünde, Sorau, Schramberg, Schwennigen, Stadtlager, Streckau, Stügerbach, Tumbach, Teuchern, Theissen, Triebitz, Tutzingen, Wilkau, Wilmsdorf, Zell, Zschortau.

Für die Berechnung der Lohnsätze dient nachfolgendes Schema: (Wird erst nach endgültigem Abschluß des Tarifes eingefügt).

3. Ueberstunden.  
Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden. Wo sie dennoch angeordnet werden müssen, sind sie mit 25 pSt. Zuschlag zu dem tarifmäßigen Stundenlohn zu vergüten. Die sich rechnerisch ergebenden Stundenlohnsätze sind auf 5 1/2 nach oben abzurunden. Für die Berechnung der Stundenlöhne dient folgendes Schema: (Wird ebenfalls erst nach endgültigem Abschluß des Tarifes eingefügt).

4. Arbeit an Sonn- und Feiertagen.  
Alle Arbeiten außerhalb der sechs Schichten pro Woche (in Wochen mit bürgerlichen Feiertagen der Zahl dieser Feiertage entsprechend weniger Schichten) sind pro Person und Stunde mit dem festgesetzten Ueberstundenlohn besonders zu bezahlen.

5. Lohnzahlung.  
Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich und zwar freitags. Wenn der Freitag ein Feiertag ist, am vorhergehenden Werktag.

6. Ferien.  
Sämtlichen Angestellten werden in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September unter Fortzahlung des Lohnes Sommerferien gewährt. Dieselben betragen eine Woche, nach dreijähriger Beschäftigung anderthalb und nach fünfjähriger Beschäftigung zwei Wochen. Für Neueingetretene kommen die Ferien nur in Betracht, wenn die Betreffenden vor dem 1. Januar desselben Jahres eingetreten sind.

7. Technische und sanitäre Einrichtungen.  
In den Arbeitsräumen ist für genügende Ventilation zu sorgen. Wo große Hitze in der Bäckerei es erfordert, sind die nötigen Exhaustoren anzubringen. An den Maschinen sind die nötigen Schutzvorrichtungen anzubringen. Wöchentlich sind reine Handtücher nebst Seife vom Geschäft zu liefern. Gelegenheit zum täglichen Gebrauch der Badeeinrichtung ist zu geben.

Jeder Person ist ein zweiteiliger verschließbarer Schran zum Aufbewahren der Kleidung zur Verfügung zu stellen. Im Speiseraum ist für die notwendige Sauberkeit und im Winter für Heizung zu sorgen.

8. § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches.  
Der Lohn wird den Arbeitern weiter gezahlt, wenn sie durch einen in ihrer Person liegenden Grund ohne ihr Verschulden für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit an der Arbeit verhindert werden. Als „nicht erhebliche“ Zeit werden nach der Beschäftigungsdauer von einem Monat bis zu einem halben Jahre drei Tage, bis zu zwei Jahren eine Woche, bis zu fünf Jahren zwei Wochen und über fünf Jahre drei Wochen angesehen.

Als in der Person liegende Gründe werden nur Behinderung durch Krankheit und militärische Leistungen angesehen. Auf den Lohn für diese Tage kann jedoch Krankengeld oder ähnliche aus gesetzlicher Versicherung dem Arbeiter zustehende Unterstützung in Anrechnung gebracht werden.

9. Neueinstellung von Arbeitskräften.  
Neueinstellende Arbeitskräfte sind durch den Bezirksarbeitsnachweis des Verbandes der Bäcker, Konditoren und Berufsgenossen Deutschlands oder durch den Zentralarbeitsnachweis zu beziehen.

Ist ein technischer Leiter der Bäckerei einer Genossenschaft anzustellen, so hat der Zentralarbeitsnachweis des Verbandes der Bäcker und Konditoren mehrere dazu befähigte Personen, die ihre Bewerbung schriftlich einzureichen haben, der Verwaltung der Genossenschaft vorzuschlagen. Die Verwaltung ist berechtigt, auch andere Mitglieder des Verbandes der Bäcker und Konditoren zur Bewerbung um die Stelle eines technischen Leiters heranzuziehen.

In der Konsequenz der Anerkennung des Arbeitsnachweises beschäftigen die Genossenschaften Mitglieder des vertragschließenden Verbandes, wogegen der Verband gehalten ist, den Genossenschaften stets tüchtige Arbeitskräfte in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen.

Bei der Belegung fester Stellen in der Genossenschaft ist stets dem Zentralarbeitsnachweis Mitteilung zu machen.

10. Kündigungsfrist.  
Das Arbeitsverhältnis zwischen der Genossenschaft und dem Bademeister kann von jedem Teil für den Schluß eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen gekündigt werden.

Für das übrige Personal unterliegt die Kündigung der freien Vereinbarung.

Werden Personen zur Aushilfe eingestellt, so tritt für diese, wenn die Aushilfsarbeit länger als sechs Wochen dauert, ohne weiteres die für die Bäcker geltende Kündigungsfrist ein. Aushilfen werden mindestens nach dem in diesem Tarif festgesetzten Löhne bezahlt.

11. Schlichtung von Differenzen.  
a) Verhandlungen zwischen den Beteiligten.  
Entstehen über Arbeitszeit, Lohnhöhe, Ferien, Einstellung und Entlassung von Arbeitskräften sowie andere innere Betriebsangelegenheiten Differenzen zwischen den Genossenschaften und ihren Arbeitern, so soll eine Beilegung derselben zunächst durch mündliche Verhandlungen zwischen der Verwaltung und den beteiligten Arbeitern bzw. deren Vertretung im Betriebe versucht werden. Dem Ansuchen auf Stattfinden einer derartigen Aussprache seitens der einen Partei hat die andere innerhalb 14 Tagen Folge zu leisten.

Nähert diese Verhandlungen zu keinem beide Teile befriedigenden Resultat, so ist die Verwaltung der beteiligten Genossenschaft schriftlich von beiden bzw. einer der beiden Parteien zu verständigen. Diese soll dann durch einen Bevollmächtigten in erneuten Verhandlungen mit den Beteiligten eine Beilegung der Differenzen versuchen.

b) Schiedsgericht.  
Führen in einem Streitfall über innere Betriebsangelegenheiten, persönliches Verhalten der Arbeiter, Entlassung von Arbeitskräften etc., die oben vorgezeichneten Verhandlungen zu keinem beide Teile befriedigenden Resultat, so sind die fraglichen Differenzen auf Antrag der Verwaltung der beteiligten Genossenschaft bzw. der Zentralleitung der beteiligten Genossenschaft einem Schiedsgericht zur Schlichtung zu unterbreiten.

Das Schiedsgericht setzt sich zusammen aus je zwei von der Genossenschaft und von den Arbeitern ernannten Vertretern sowie einem im Einvernehmen mit den Parteien ernannten Vertreter des örtlichen Gewerkschaftsverbandes als unparteiischen Vorsitzenden.

Verwaltungsmitglieder der beteiligten Genossenschaft und von dieser beschäftigte Personen dürfen nicht Mitglieder des Schiedsgerichts sein. Jede Partei hat das Recht, eine Person mit beratender Stimme zu den Verhandlungen zu entsenden. Das Urteil ist sofort schriftlich niederzulegen und zu unterzeichnen sowie dem Beteiligten abwickelnd zuzustellen. Die Kosten sind gemeinsam zu tragen.

Gegen die Entscheidungen des Schiedsgerichts ist innerhalb 14 Tagen Berufung an das Tarifamt zulässig.

c) Tarifamt.  
Zur endgültigen Beilegung aller aus dem Tarifverhältnis sich ergebenden Differenzen ist ein Tarifamt eingesetzt.

1. Die Aufgabe des Tarifamtes ist es:

a) Die Durchführung der zwischen den Gewerkschaften und dem Zentralverband deutscher Konsumvereine vereinbarten Lohn- und Arbeitsstarife zu überwachen;

b) Streitigkeiten über die Auslegung der Bestimmungen des Tarifs zu entscheiden;

c) bei Abänderung von Tarifen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen;

d) für die schiedsgerichtliche Regelung örtlicher Differenzen eine Berufungskommission zu bilden.

2. Das Tarifamt besteht aus zwei Vertretern einer jeden mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine im Tarifvertrag stehenden Gewerkschaft oder Berufsorganisation genossenschaftlicher Angestellter und aus ebenfalls genossenschaftlichen, als gewerkschaftliche Vertreter vorhandenen sind, ferner aus einem Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und dem Generalsekretär des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, somit zu gleichen Teilen aus Vertretern der Gewerkschaften und der Genossenschaften.

Den Vorsitz in den Sitzungen führt abwechselnd ein Vertreter der Genossenschaften und ein Vertreter der Gewerkschaften.

3. Den Ort, in dem das Tarifamt seinen Sitz hat, bestimmt auf gemeinschaftlichen Vorschlag des Vorstandes und des Ausschusses der Genossenschaftstag, wobei auf die von den Gewerkschaften geäußerten Wünsche nützlich Rücksicht zu nehmen ist.

4. Die genossenschaftlichen Mitglieder des Tarifamtes haben durch ihren Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter dem Genossenschaftstag über ihre Tätigkeit Bericht zu erstatten. Im Anschluß an die Berichterstattung erfolgt die Wahl der genossenschaftlichen Mitglieder des Tarifamtes auf gemeinschaftlichen Vorschlag des Vorstandes und Ausschusses. Wiederwahl ist zulässig.

5. Außer den ordentlichen genossenschaftlichen Mitgliedern des Tarifamtes wählt der Genossenschaftstag, ebenfalls auf gemeinschaftlichen Vorschlag des Vorstandes und Ausschusses, einen ersten und zweiten Stellvertreter. Die Stellvertreter treten in Funktion, wenn ein oder zwei ordentliche Mitglieder des Tarifamtes dauernd oder zeitweilig nicht in der Lage sind, an den Sitzungen des Tarifamtes teilzunehmen.

Sollten noch weitere Stellvertreter notwendig sein, so sind diese auf Vorschlag des Vorstandes durch den Ausschuß des Zentralverbandes mittels Rundschreibens zu wählen.

Die gewerkschaftlichen Vertreter des Tarifamtes und deren Stellvertreter sind von den beteiligten Gewerkschaften auf mindestens ein Jahr zu wählen.

6. Die Tätigkeit des Tarifamtes beschränkt sich auf die Entscheidung von schriftlich begründeten Anträgen im Rahmen der in Ziffer 1 genannten Aufgaben des Tarifamtes.

7. Das Recht, Anträge zu stellen, haben nur

- a) genossenschaftliche Vereinigungen, die dem Zentralverband deutscher Konsumvereine angehören,
- b) der Hauptvorstand jeder mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine im Tarifvertrag stehenden Gewerkschaft für die derselben als Mitglied angehörnden Angestellten und Arbeiter der Verbände.

8. Anträge von Genossenschaften sind an den genossenschaftlichen Vorsitzenden des Tarifamtes, Anträge von dazu berechtigten Gewerkschaften an den gewerkschaftlichen Vorsitzenden des Tarifamtes einzureichen. Jeder Antrag ist von dem den Antrag empfangenden Vorsitzenden zu vervielfältigen und sämtlichen Mitgliedern des Tarifamtes möglichst 14 Tage vor der Sitzung zuzustellen, damit die Mitglieder des Tarifamtes in der Lage sind, sich vorher informieren zu können.

9. Ueber jeden an das Tarifamt gestellten Antrag ist bis zur Sitzung des Tarifamtes eine Äußerung der Gegenseite einzuholen, d. h. über Anträge von genossenschaftlichen Vereinigungen die Gegenäußerung der Angestellten und Arbeiter und umgekehrt über Anträge der Angestellten und Arbeiter die Gegenäußerung des Vorstandes der betreffenden genossenschaftlichen Vereinigung.

Die Einholung der Gegenäußerung geschieht durch den gewerkschaftlichen oder genossenschaftlichen Vorsitzenden des Tarifamtes eines jeden für seine Seite.

Die Gegenäußerung ist innerhalb 14 Tagen einzusenden. Geschieht dieses nicht, so wird der betreffende Antrag event. auch ohne die Gegenäußerung behandelt werden.

10. Die Sitzungen des Tarifamtes finden so oft statt, wie sie durch ordnungsmäßig gestellte Anträge notwendig werden. Ueber Ort, Zeit und Verhandlungsgegenstände haben sich die beiden Vorsitzenden des Tarifamtes zu verständigen und jeder für seine Seite die Mitglieder des Tarifamtes acht Tage vorher einzuladen.

11. Ueber alle Sitzungen des Tarifamtes ist ordnungsmäßig Protokoll zu führen. Protokollauszüge sind, soweit es dem Tarifamt notwendig erscheint, in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ sowie in dem in Betracht kommenden Gewerkschaftsorgan zu veröffentlichen. Änderungen der örtlichen Zuschlagsprozente sind stets zu veröffentlichen.

12. Jede Entscheidung des Tarifamtes ist sofort, nachdem sie gefällt ist, schriftlich festzustellen und nebst Begründung in das Protokoll einzutragen.

Abdrücke einer jeden Entscheidung sind einem jeden Mitgliede des Tarifamtes und dessen Stellvertreter, der Generalkommission der Gewerkschaften, dem Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, dem Antragsteller und der anderen Seite, von der die Gegenäußerung eingeholt ist, zuzustellen.

13. Die den genossenschaftlichen Mitgliedern des Tarifamtes durch die Sitzung entstehenden Unkosten trägt der Zentralverband deutscher Konsumvereine. Die Höhe der Sitzungsgelder beschließen Vorstand und Ausschuß des Zentralverbandes auf Antrag der genossenschaftlichen Mitglieder für diese.

Die Sitzungskosten für die gewerkschaftlichen Mitglieder des Tarifamtes tragen die betreffenden Gewerkschaften.

14. Die dem genossenschaftlichen Vorsitzenden des Tarifamtes erwachsenen Auslagen hat dieser vierteljährlich bei dem Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zu liquidieren.

Ebenso ist der genossenschaftliche Vorsitzende des Tarifamtes berechtigt, für die von ihm vorzunehmenden Vervielfältigungen und Versendung von Anträgen und Entscheidungen die Dienste des Sekretariats des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Anspruch zu nehmen.

Die vertretenen Gewerkschaften regeln ihre entsprechenden Angelegenheiten selbst.

15. Das Tarifamt gibt sich unter Berücksichtigung der vorstehenden Bestimmungen seine Geschäftsordnung selbständig.

## 12. Schlusssatzungen.

Die bei der Einführung dieses Tarifes vorhandenen günstigeren Vereinbarungen bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse werden durch die Neuregelung nicht beseitigt, sondern behalten auch nach derselben ihre Gültigkeit.

Bestehende Anstellungsverträge und Vereinbarungen sind den Bestimmungen dieses Tarifes entsprechend abzuändern.

Der Tarifvertrag besteht ab 1. August 1909 auf die Dauer von drei Jahren. Erfolgt ein Jahr vor Ablauf dieser Frist von keiner der beiden vertragschließenden Parteien die Kündigung, so gilt der Tarif auf weitere zwei Jahre verlängert.

## Internationales.

### Erfolgloser Streik ungarischer Bäcker.

In Possony haben nach dreiundzwanzigtägigem, schwerem Kampfe die Bäcker einen Streik abbrechen müssen. Sie forderten zwölf Stunden Arbeitszeit und die Möglichkeit, im Kreise ihrer Familie ihr Brot verzehren zu dürfen. Die Brutalität der Unternehmer siegte jedoch über die Organisation, welche leider noch so schwach war, dass die Mehrheit der Berufsgenossen sich zu Streikbrechern hergab. Auch der grösste Opfermut der Kämpfenden konnte die Niederlage somit nicht verhindern. Die Bewegung hat jedoch den Kollegen die Notwendigkeit einer festgefühten Kampftruppe so eindringend gelehrt, dass sie sofort mit doppeltem Eifer die Agitation wieder aufnehmen haben. Sie hoffen trotz ihres jetzigen

Misserfolges, das Kostwesen im Hause des Meisters bald beseitigt zu sehen.

**Konvention der amerikanischen Bruderorganisation.** Unsere amerikanische Bruderorganisation hielt in diesen Tagen ihre Konvention (Verbandstag) in Washington ab und wurden desshalb im Organ „The Bakers Journal“ die Berichte über den Stand des Verbandes veröffentlicht. Aus diesen ist zu konstatieren, dass in den letzten Jahren ein recht erfreulicher Aufschwung eintrat und dass besonders das Kassenwesen einen Gesundungsprozess durchgemacht hat. Im Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen sind seit der letzten Konvention 82 von der General Executive sanktionierte Streiks geführt worden, die im ganzen 1108 Mitglieder involvierten, die zusammen eine Streikunterstützung von \$ 45 044,50 erhielten.

Wir bringen im nachstehenden die Entwicklungsziffern; es ist dabei zu beachten, dass der Streikfonds gesondert geführt wird und dass die Arbeitslosenunterstützung bisher noch der örtlichen Regelung unterlag. Auch die Krankenunterstützung ist obligatorisch noch nicht eingeführt.

„The Bakers Journal“ berichtet: Am 15. September 1908 war die Zahl der Lokalverbände 192. Davon wurden seit Oktober 1907 24 gegründet.

Die Mitgliedschaft war an den betreffenden Daten wie folgt:

Datum	Total	Gutstehend
1. Januar 1907	13635	8913
1. März 1908	14320	10766
1. September 1908	14582	10574
An Aufnahmen von Mitgliedern sind seit dem 1. Oktober 1905 zu verzeichnen	8261	
An Verlusten	5363	
Ein Zuwachs von	2898	

### Kassenbestand.

Der Kassenbestand der International Union war an den verschiedenen Datums folgendermassen:

1. Oktober 1905	\$ 16926,29
1. März 1906	„ 8814,47
1. September 1906	„ 8608,96
1. März 1907	„ 12313,—
1. September 1907	„ 20335,91
15. Oktober 1907	„ 21299,88
1. März 1907	„ 32661,04
1. September 1908	„ 36756,36

Seit dem 16. Oktober 1904 ist folglich ein Zuwachs von \$ 15456,48 zu verzeichnen.

In den Kassen der Lokalorganisationen befanden sich am 1. September 1908.. \$ 79008,38 Dieses repräsentiert mit der Verbandskasse von..... „ 36756,36

Ein Vermögen von..... \$ 115764,74

Die Kranken- und Sterbekasse weist ein Kapital von \$ 6769,60 auf.

### Guthaben der Local Unions.

An Ausständen von Local Unions waren am 1. September zu verzeichnen:

Für den Generalfonds	\$ 9649,53
Für den Agitationsfonds	„ 1597,—
Total	\$ 11246,53

Bestand der Streikkasse am 1. Oktober 1905..... \$ 142,10

Dagegen am 1. September 1908..... „ 36583,01

Eine Zunahme von..... „ 36440,91

Die obige Summe ist bis zum heutigen Tage gestiegen, wie durch einen Supplementarbericht bewiesen werden wird, obgleich

an Streikunterstützungen vom 1. Oktober 1905 bis 1. September 1908..... \$ 45044,50 ausbezahlt wurden.

Also recht bedeutende Fortschritte auf allen Gebieten. Ueber die Beschlüsse des Verbandstages, der noch neue Richtlinien für die Entwicklung gegeben hat, werden wir berichten.

## Bäckerei-Misstände.

Wie der Obermeister in Landshut die Lehrlinge „ausbildet“. Der Obermeister Johann Büchert beschäftigt zur Zeit zwei Lehrlinge, aber keinen Gehilfen. Auch sein Sohn muß schon tüchtig mitarbeiten, um das edle Handwerk zu erlernen. Der im dritten Lehrjahre stehende Lehrling muß den Mischeposten versehen und bekommt dafür einen Wochenlohn von sage und schreibe M. 2. Früher haben diejenigen, welche diesen Posten versehen, ein Abendgeld von 37  $\frac{1}{2}$  und später 22  $\frac{1}{2}$  erhalten, das ist aber jetzt in Wegfall gekommen. Vor einigen Tagen erfuhr dieser Lehrling seinen gestrengen Herrn, ob er nicht ein Abendessen bekommen würde, weil er sonst die Arbeit nicht mehr leisten könne. Statt nun aber dieser Bitte einigermaßen nachzukommen, bekam der Lehrling für seine „Freiheit“ ein paar an den Kopf gehauen. Herr Büchert äußerte, hinsichtlich Haltens von Lehrlingen lasse er sich nichts vorschreiben. Hoffentlich wird Herr Büchert doch eines anderen belehrt werden. Vielleicht führen diese Zeilen diesen noblen Herrn bereits auf die richtige Bahn.

## —\* Anzeigen. \*—

### Nachruf.

Am 11. Oktober verschied nach kurzer Krankheit unser Mitglied

### Hans Gruber

im Alter von 39 Jahren. [M. 2.40]

Wir werden denselben stets ein ehrendes Andenken bewahren. Mitgliedschaft München.

# X-u.O-Beine

verdeckt Triumph D. R. M. — Neu! — Keine Polster. Elegant, bequem. Masse unnötig. Angabe ob X oder O. Diskreter Versand. Prospekt gratis. Preis bei Voreinsendung Mk. 3.50 portofrei, bei Nachn. Mk. 3.35 portofrei. Adolf Bencke, Berlin W. 30/60, Frankenstr. 8.

## Mitgliedschaft Hamburg-Altona.

Bezirk Altona-Ottensen.

Die nächsten

## Bezirks = Versammlungen

für Bäcker finden statt:

Dienstag, den 27. Oktober, abends 6 1/2 Uhr bei Heller, Gr. Mühlenstraße, und

Mittwoch, den 28. Oktober, morgens 10 Uhr bei Mitzel, Unzerstraße.

[M. 3.20]

Die Bezirksleitung.

Unserem werten Schriftführer Lorenz Eisner nebst seiner lieben Braut Marie Pfaffensteller zur Verlobung, und unserem Kollegen Hans Lösch nebst seiner lieben Braut zur Vermählung

die herzlichsten Glückwünsche!

[M. 2]

Mitgliedschaft Traunstein.

## Allen Mündtner Bäcker- und Konditorengehilfen

empfehlen sich zur Anfertigung von Herren-garderoben aller Art in jeder Preislage — für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie

Georg Prem, Walterstr. 19/0.

## Zur Beachtung!

Heute ist der 44. Wochenbeitrag (25. bis 31. Oktober) fällig.

## Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

### Sonntag, 25. Oktober:

**Hant-Wilhelmshaven:** Nachm. 4 Uhr bei Helb, Grenzstraße 34. — **Bochum:** Nachm. 4 Uhr bei Schäfer, Ringstraße 8. — **Crimmitschau:** Nachm. 3 Uhr in der Zentralherberge. — **Sameln:** Im Gewerkschaftshaus, Baustraße. — **Hamburg-Altona** (Gemeinschaftliche Versammlung): Nachm. 2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Scuntau:** Nachm. 4 Uhr bei Teßmann. — **Magdeburg** (Gemeinschaftliche Quartalsversammlung): Im „Sachsenhof“, Große Storchstr. 7. — **Minden** (Öffentliche): Nachm. 4 Uhr in der „Zentralhalle“ (Referent: Weber-Gannover). — **Nürnberg** (Quartalsversammlung): Nachm. 2 Uhr im „Historischen Hof“.

### Dienstag, 27. Oktober:

**Hamburg-Altona** (Bäcker des Bezirks Altona-Ottensen): Abends 6 1/2 Uhr bei Heller, Große Mühlenstraße.

### Mittwoch, 28. Oktober:

**Hamburg-Altona** (Bäcker des Bezirks Altona-Ottensen): Morgens 10 Uhr bei Mitzel, Altona, Unzerstraße. — **Traunstein:** Nachm. 2 Uhr im Gasthaus „Zum Löwen“.

### Donnerstag, 29. Oktober:

**Breslau** (Öffentliche, betr. Krankenkassenwahl): Nachm. 4 Uhr „Im blauen Schiff“. — **Darmstadt:** Nachm. 4 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Bismarckstr. 19. — **Zuttgart** (Bäcker): Nachm. 3 Uhr in der „Schützenhalle“, Hauptstätterstr. 21.

### Freitag, 30. Oktober:

**Düsseldorf** (Konditoren): Abends 8 1/2 Uhr im Lokal von Neuhaus, Ede Flur- und Bruchstraße.

### Sonntag, 31. Oktober:

**Magdeburg** (Konditoren): Im Restaurant „Sachsenhof“, Große Storchstr. 7.

### Sonntag, 1. November:

**Braunschweig:** Nachm. 3 1/2 Uhr in Siegers „Vierpalast“, Stobenstr. 9. — **Bayreuth:** Im Gasthof „Zur Krone“, Bahnhofstraße. — **Barmen:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Parlamentstr. 5. — **Düsseldorf:** Vorm. 11 Uhr bei Richard Gwald, Breitestr. 15. — **Essen a. d. R.:** Nachm. 3 Uhr bei van der Loo, Schützenbahn. — **Frankfurt a. M.** (Fabrik- und Tagbäcker): Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Frankfurt a. d. O.:** Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Oberstr. 51. — **Geesthacht:** Nachm. 3 1/2 Uhr bei Wihl. Nuscio. — **Görlitz:** Nachm. 2 1/2 Uhr im „Goldenen Kreuz“, Langenstr. 43. — **Hannover** (Kombinierte Versammlung): Knochenhauerstr. 1. — **Silbesheim:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Golschenstr. 23. — **Sof. i. B.:** Im Gasthof Glaser, Sophienberg. — **Riel:** Nachm. 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Fährstraße. — **Weselstein:** Nachm. 3 Uhr im Gasthof „Zum Deutschen Kaiser“. — **Witten i. B.:** Nachm. 2 1/2 Uhr im „Schillergarten“. — **St. Johann a. d. S.:** Nachm. 3 Uhr im „Tivol“, Gerberstr. 26. — **Schwerin:** Nachm. 4 Uhr bei W. Decker, Gr. Moor 51. — **Suhl:** Nachm. 3 Uhr „Reuchte Ecke“.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Bienenbinderhof 57. — Verlag von D. Almann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.